MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT IV

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ
1909

PREIS 1.50 M.

INHALT.

Seite

Iwan Baron von der Damerau-Dambrowski: Waren die »v. Dombrowski« der Kaschubei »Mondri« oder waren die »v. Mondri« der Kaschubei »Dombrowski«? III (mit 18 Wappen auf Tafel II) . 113

I. Gulgowski: Der Name »Kaschubei« 148

Sagen. 5. Die Glocken im Zarnowitzer See. 6. Der alte Fritz und der Lübkauer Bauer. 7. Der Lissauer Müller und der Wanderer . . . 152

Scherze. 1.—3. 154

Sitten und Gebräuche. 2. Hochzeitsbittersprüche bei den Slovinzen im im Kreise Stolp 154

Kleine Mitteilungen. 1. Die Familiennamen auf *-ski*. 2. Der große Stein bei Odargau Kr. Putzig. 3. Zu *krzəžωk* (Mitt. S. 100) 156

Anzeigen (Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. — Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. — В. А. Францевъ, Славянскія замѣтки. I. Славянская идея у Кашубовъ. — Otto Knoop, Ostmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen. I.) 157

Anfragen 160

Der Schluß von »Das Bauernhaus in der Kaschubei« von J. Gulgowski wird im V. Heft erscheinen.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben entgegen.

Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar unter der Adresse »Verein für kaschubische Volkskunde. E. V. Karthaus Westpr.« porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Wappen zur Geschichte des

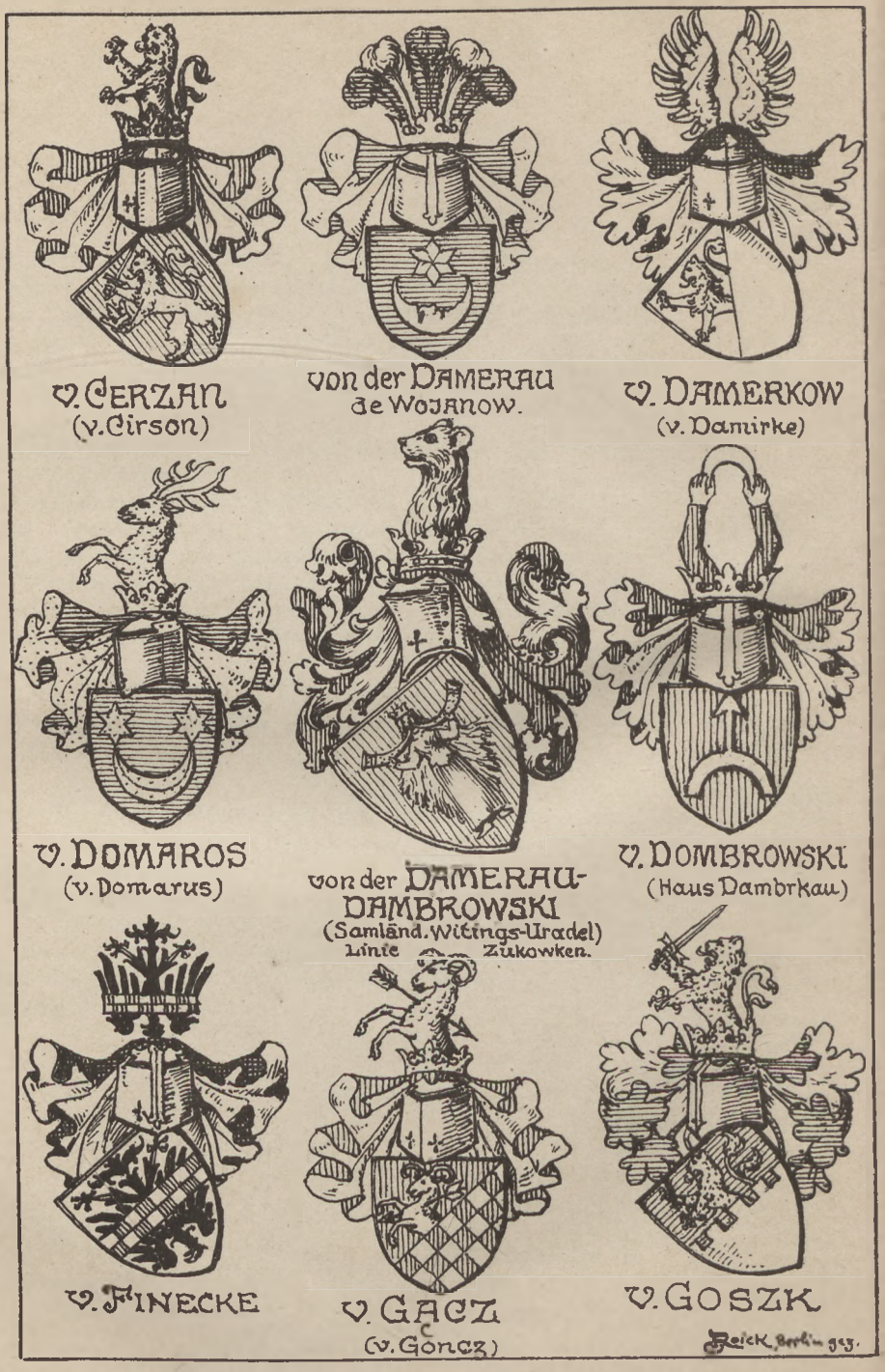

Uradels in der Kaschubei.

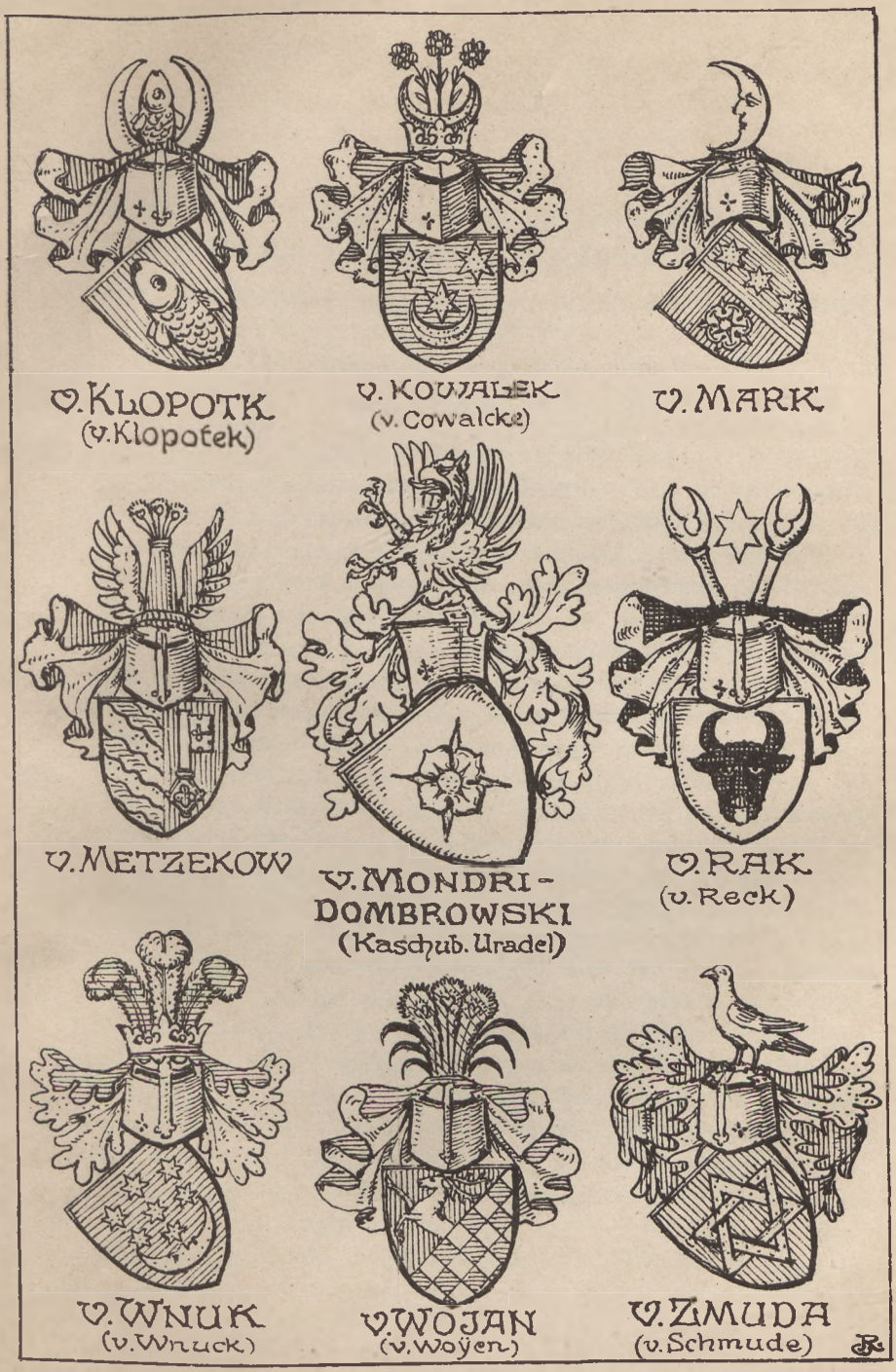

Waren die »v. Dombrowski« der Kaschubei »Mondri« oder waren die »v. Mondri« der Kaschubei »Dombrowski«?

Eine heraldisch-genealogische Skizze zur Geschichte des kaschubischen Uradels.

Von Iwan Baron von der Damerau-Dambrowski.

III.

(Hierzu 18 Wappen auf Tafel II.)

Ehe wir uns nun endlich und zuletzt mit den »*Dombrowski*« der Kaschubei befassen, möchten wir, um nicht irrezuleiten, zu einzelnen Punkten des bisher Erörterten noch einige Ergänzungen bzw. Richtigstellungen nachtragen. Bei Besprechung der bedeutsamen Gestalt aus dem Bundeskriege, die wir im zweiten Hefte dieser Mitteilungen p. 47/48 genauer unter die Lupe nahmen, glaubten wir eben jenen »*Georg von der Damerau*«, den Starosten von Schlochau und späteren Unterkämmerer von Pommerellen, einer dritten Damerau-Gruppe zuweisen zu müssen, die sich vielleicht nach dem adligen Gute »*Damerau*« bei Prechlau genannt haben könnte. Nachdem wir im verflossenen Winter aber das Vergnügen hatten, mit Herrn Pfarrer von Bütow, Dr. Panske, einem ausgezeichneten Kenner der Geschichte der Gebiete Schlochau und Tuchel und derzeitigen Bearbeiter eines Tucheler Urkundenbuches, mehrfach eingehend zu konferieren, drängte sich uns die Überzeugung auf, daß der erw. Starost besonders auf Grund des bei ihm mehr als einmal urkundlich nachgewiesenen Halbmond-Wappensiegels dem uradligen Schwetzer Damerau-Stamm, der sich später des polnischen Wappens »*Leliwa*« bediente, zugehöre, da in den Gebieten von Schlochau und Tuchel ein dort eingeborenes Geschlecht »von der Damerau« nie existiert hat. — Aus anderweitigen Gründen möchten wir den a. a. O. p. 47 erwähnten 1498 verstorbenen Kastellan von Danzig »*Christoph von der Damerau*« ebenfalls doch auch den Damerau's mit dem Wappen Leliwa im

Gebiete von Schwetz zuteilen, bis wir wirklich selbst eine von ihm mit dem Jungfrauen-Wappensiegel versehene Urkunde auffinden; denn die dahin zielenden Angaben sind mit der größten Reserve aufzunehmen, da sie im wesentlichen auf der Autorität eines Adelshistorikers beruhen, der zwar sehr vielgeschäftig (!) ist, bei dem aber Wahrheit und Dichtung gewohnheitsmäßig in sehr dunklen Umrissen durcheinanderwirbeln. Für die Zugehörigkeit dieses Danziger Kastellans in besagtem Sinne scheint uns unter anderem z. B. auch der Umstand zu sprechen, daß derselbe in dem Rezeß des Tages zu Graudenz 1472 Oktober 29 unmittelbar neben »*Gorge vonr Dambraw*« d. i. neben dem vorhin genannten Schlochauer Starosten aufgeführt wird und zwar da als »*Cristoff von Woynaw*« (konf. Akten der Ständetage Preußens« von Dr. Franz Thunert, Danzig 1896, Bd. I, p. 259).

Betreffs der »*v. Dombrowski*« im Pfarrsprengel Lusin im westpr. Kreise Neustadt ist nachzuholen, daß die früher angenommene Möglichkeit einer nach 1466 geschehenen Einwanderung aus der Wojewodschaft Lęczyca, wo sich allerdings »Dąbrowski's« vom polnisch-uradligen Wappenstamme »Ogończyk« wohl bis auf diesen Tag befinden, höchst unwahrscheinlich ist, dagegen die Annahme viel näher liegt, daß wir es hier mit einem eingeborenen kaschubischen Edelstamme zu tun haben, der früher ein anderes Wappen führte, vielleicht auch einen anderen Namen, soweit dort vor 1500 ein feststehender überhaupt angenommen werden darf. Das Wappen »*Ogończyk*« wäre dann wohl erst um 1550 infolge der damaligen Polonisierung Westpreußens adoptiert. Gewisses können darüber nur gesiegelte Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts oder vielleicht die erst noch aufzufindende Primordial-Urkunde von »*Damerkau*« erschließen. Eine Familien-Tradition über die Herkunft des Geschlechtes scheint sich leider nicht erhalten zu haben: die Materne-Wirren werden auch hier alles klare Erinnern verwaschen oder ganz weggespült haben. —

Wir treten jetzt an die kaschubischen uradligen »*Dombrowski*«-Stämme heran und zwar an diese nach Ausscheidung der oben bereits besprochenen »*Dombrowski*« aus dem Hause Dambrkau im Neustädter Kreise und der »*v. Damer-*

kow« aus dem Gebiete Lauenburg, welch' Letztere, etwa seit 1600 zum Teil polonisiert, wenigstens in polnischen Akten und Urkunden vielfach auch unter dem Namen »*Dąbrowski*«, resp. »*Dombrowski*« figurieren, jene Ersteren also, um dies nochmals zu rekapitulieren, mit dem Wappen Ogończyk, diese Letzteren aber mit dem aufspringenden Löwen im von Schwarz und Silber quergeteilten Schilde (konf. Heft II. p. 48!). Daß die »*Dambrowski*« auf Zukowken und Mühlchen, wo sie erst etwa seit 1650 seßhaft erscheinen, hinsichtlich ihrer »Herkunft« mit dem kaschubischen Uradel **absolut gar nichts** zu tuen haben, ergibt sich des Näheren aus den in Heft II, p. 38/39 und p. 44/46 zunächst hinreichend ausführlichen adelsgeschichtlichen Darlegungen, nach denen sie vielmehr ein Zweig sind aus dem hochangesehenen **Kulmer-Wojewoden-Stamme** der altfreiem **samländischen Witingsblute** (Ahnherr: »*Albert Tyvel von Syken*«, im Gebiet von Medenau im Samlande, urkundlich nachweisbar von 1261 bis 1296!) entsprossenen »**von der Damerau-Dambrowski**«, die seit 1475 ca. über 150 Jahre, wie schon obenhin berührt, auf der grandiosen uralten Deutschordens-Burg Rehden residierten als eines der hervorragendsten senatorischen Herren- und Magnaten-Geschlechter der Lande Preußen; und mit berechtigtem Stolz hüten die noch blühenden »**Dambrowski**« aus dem Hause Zukowken **den berühmten altpreußischen** »**Jungfrauen-Schild**« in ihrem angestammten Wappen als historisches Wahrzeichen ihrer Stammes-Ehre und wissen es dankbar vollauf zu würdigen, daß Professor Hildebrandt auf seinem schönen heraldischen Kunst- und Titel-Blatt zu dem 1874 erschienenen Wappenbuch der einstigen Ordenslande zum **Repräsentanten der gesamten stammpreußischen Ritterschaft** einen Edlen grade aus der eingebornen Sippe Derer mit der »nordischen Walküre« auf Schild und Helm erkor!

Die wirklich kaschubischen »**Dombrowski**« umfassen nun eine ziemlich zahlreiche Gruppe von wohl meist uradligen Geschlechtern zwar d. h. hier zu Lande von solchen Familien, die der Deutsche Ritterorden im Gegensatz zu der bäuerlichen und hörigen Bevölkerungsschicht um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts tatsächlich als Edelleute mit ad-

ligen Rechten auf ihren altangestammten Gütern ausgestattet bereits **vorfand**, also als solche nicht erst ins Dasein rief, sondern nur anerkannte und dies verfassungsmäßig, wie dies eine stattliche Reihe von noch erhaltenen und auf uns gekommenen **ritterschaftlichen** diesbezüglichen Privilegien (Lehnsbriefen!) beweisen, kurz: uradlig entschieden, aber eine Gruppe von Stämmen, die, wenn sie auch hin und her einzelne hervorragendere Persönlichkeiten im Laufe der Jahrhunderte aus sich heraus gestellt haben, doch im allgemeinen historisch-politisch nicht besonders hervorgetreten sind, sondern als lokaler »Klein-Adel« ihr bescheidenes Dasein infolge der immer wieder erneut über sie hereinbrechenden widrigen politischen Konstellationen eben nur so fortfristeten. Einen Ruhm wird ihnen wie dem kaschubischen Uradel überhaupt freilich von Kennern ihrer Geschichte niemand absprechen wollen oder können, den wahrlich bedeutsamen Ruhm, allen über ihr Haupt dahingebrausten verfassungs- und weltgeschichtlichen Stürmen zum Trotz ihre adlige Qualität mit einer standesbewußten Zähigkeit ohne gleichen stets vertreten und bis auf diesen Tag auch behauptet zu haben!

Zu der kaschubischen Dąbrowski-, bzw. Dombrowski-Gruppe gehören in concreto nun folgende Familien der Lande Lauenburg und Bütow mit deren angrenzenden kaschubischen Territorien: **Cerzan**, **Domaros**, **Falisz**, **Gącz**, **Goszk**, **Kłopotk**, **Kowalek**, **Mądry**, **Rak**, **Wnuk**, **Wojan**, **Zmuda.** Diese 12 Stämme zählt der Direktor des Ossolineum Dr. W. Kętrzyński in seiner sehr verdienstvollen zu Lemberg 1905 gedruckten Zusammenstellung: »*Przydomki Szlachty Pomorskiej*« auf, während »Benno von Winkler« in seiner immer noch sehr beachtungswerten historischen Studie: »*Die Nationalitäten Pommerellens*«, die um 1865 in Hirschberg erschien und die trotz bzw. grade ihrer vielfachen Irrtümer und Lücken wegen eine erneute, allerdings eben gründlich revidierte Auflage zu erleben sehr wohl verdiente, verschiedene der eben genannten kaschubischen »Dombrowski-Stämme« nicht als solche a. a. O. p. 55 aufführt, dafür aber die »**Finecke**«, »**Damirke**«, »**Damnos**«, »**Kruse**« und »**Metzke**«. Um von vorne herein gegenüber auf diesem Gebiete weniger Eingeweihten etwaige Mißverständnisse

wieder gleich abzuschneiden, sehen wir uns hier genötigt, in Anlehnung an das bereits in Heft II p. 33/35 Ausgeführte bestimmter klarzulegen, in welchem Sinn und Verstand denn eigentlich alle diese Familien des Klein-Adels unter den summarischen Begriff der kaschubischen »**Dombrowski**« fallen. Und da bitten wir allerdings Folgendes genaust zu beachten. Mit Ausnahme der »*Damirke*« (mit dem Akzent auf der ersten Silbe »Da«!), die wir für eine verstümmelte Wiedergabe der Lauenburger »*v. Damerkow*« halten und die als solche eben eventuell ihre genealogischen Wurzeln unter den in Heft II p. 49 genannten und besprochenen »*Damerow*« der Kopenhagener Wachstafeln haben könnten und mit Ausnahme der hier jetzt gar nicht genannten weil oben bereits ausgeschiedenen »*Dombrowski*« des Wappens Ogończyk auf Dambrkau, die möglicherweise auch mit jenen »Damerow« der Wachstafeln genealogisch zusammenhängen oder ohnedies vor ihrer Polonisierung »Damerow« oder »Damerkow« hießen, wenn anders sie eine eingeborene Familie der Kaschubei waren, — ausgenommen also diese beiden Fälle sind alle jene von »*Kętrzyński*« und von »*Winckler*« genannten Geschlechter nur »**Pseudo-Dombrowski**« d. h. streng genommen überhaupt gar keine »Dombrowski«, da sie früher ja **nie** Träger eines Namens wie Damerow oder Damerau oder Damerkow usw. usw. waren, dessen historisch und sprachlich berechtigte Polonisierung dann in einer späteren Zubenennung freilich ja »*Dombrowski*« oder »*Dąbrowski*« durchaus korrekt gelautet haben würde und gelautet haben müßte! Da sie alle nun aber eben nie »*Damerau's*« oder »*Damerow's*«, geschweige denn aus dem eigentlichen Polen erst eingewanderte »*z Dambrowa*« oder »*z Dambrowka*« usw. waren, so konnten sie auch nie und unter keinen Umständen wirkliche »Dambrowski's« bzw. »Dombrowski's« oder »Dąbrowski« sein! Und alle die »*v. Gosk-Dombrowski*«, »*v. Klopotek-Dombrowski*«, »*v. Kowalek-Dombrowski*«, »*v. Mondry-Dombrowski*«, »*v. Wnuk-Dombrowski*« usw. sind daher und bleiben auch in alle Ewigkeit, was allein sie auch immer nur gewesen sind, nämlich: »*v. Gosk's*«, »*v. Klopotek's*», »*v. Kowalek's*», »*v. Mondry's*«, »*v. Wnuk's*« und ihr Zuname »Dombrowski« hat für ihre

jeweilige heraldisch-genealogische Stammes-Zugehörigkeit und -Herkunft durchaus ganz und gar nichts zu bedeuten! Nur in ihrer betr. eigenen adligen Sippe besagt und drückt er eine bestimmte Linien-Zugehörigkeit aus und hat als solche, besonders bei konserviertem diesbezüglichen Grundbesitz, aber auch sonst, zumal für den Forscher, entschieden adelsgeschichtlich-diagnostischen hohen Wert! So ist z. B. ein »*Zmuda-Dąbrowski*« ein »*v. Schmude*«, der selbst noch in Czarndamerau oder Oslawdamerau begütert ist oder von einem dort sr. Zt. begütert gewesenen »*v. Schmude*« abstammt, im Gegensatz z. B. zu einem »*Zmuda-Trzebiatowski*« oder »*Zmuda-Ciemiński*« usw. in gleichem Sinne, wodurch eine **reinliche Scheidung der verschiedenen Linien** in dem genealogischen Organismus eines solchen Adelsgeschlechtes doch natürlich ungemein erleichtert, ja eigentlich allein nur so wirklich sicher gestellt wird, konsequente und exakte Durchführung dieses Prinzips freilich vorausgesetzt. Es erübrigt noch zu bemerken, daß für unsere in Rede stehenden kaschubischen »Pseudo-Dombrowski« diese Zubenennung erst etwa seit 1600 allgemeiner Platz griff und erst in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in den kirchlichen und juristischen Beurkundungen sich allmählich wieder verlor; ferner muß noch betont werden, daß jene oben aufgezählten 12—15 Stämme keineswegs mit durchgehend gleicher Konsequenz unter dieser Doppel-Benennung während des gedachten Zeitraumes auftreten, einige von denselben sogar nur ganz vorübergehend, oft nur ein einziges Mal mit dem Zunamen »*Dąbrowski*« oder »*Dombrowski*« beurkundet erscheinen. Der Vollständigkeit halber aber mußten auch sie mit aufgeführt werden; ja, es ist wahrscheinlich, daß noch eine ganze Reihe hier nicht erwähnter Stämme des kaschubischen Klein-Adels in bereits verloren gegangenen oder vernichteten oder noch nicht erreichbaren Akten nach Anteilsgütern wie Dąbrowa, Dombrowa, Dąbrowka usw. auch so zubenannt sich als weitere »Pseudo-Dombrowski« entpuppen.

Die namentlich aber vorhin angeführten kaschubischen Geschlechter haben wohl durchweg ihren Zunamen »*Dombrowski*« von dem adligen Panen-Gut »*Czarndamerow*«, welches in 8

bzw. 9 Anteilgüter, und von dem benachbarten später ebenfalls adligen Panen-Gut »*Oslawdamerow*«, welches in 5 Anteilgüter zerfällt. Beide Ortschaften liegen im Kreise Bütow.

Aus diesen Ausführungen erhellt bereits, daß die kaschubischen »*Mondry*« **keine** Dombrowski, sc. keine »echten« Dombrowski sind, sondern eben auch nur »Pseudo-Dombrowski«, wie jene andern dort auch ja.

Machen wir die Wappen-Probe!

Leider war es uns nicht möglich trotz eifrigster Bemühung, die Wappen aller dieser kleinadligen Kaschuben zu ermitteln, aber der meisten derselben immerhin doch. Nur denke man nicht durch noch lebende Nachkommen derselben! Es sitzen in den genannten adligen Dörfern bis zur Stunde wohl von all jenen Stämmen noch Nachkommen, und wenn da nicht, so doch in den andern benachbarten adligen Dörfern wie in »*Gr. Gustkow*«, »*Klonschen*«, »*Polschen*«, »*Reckow*«, *Stüdnitz*« usw. Auch wissen sie, wie die sie umgebende Bevölkerung auch, es noch heute ganz genau, daß die Vorfahren dieser Anteilsgutsbesitzer und der Träger dieser Namen, die sich hartnäckig ihr »von« selbst wahren, keine gewöhnlichen »Bauern« etwa waren und daß sie, deren Nachkommen, folgerecht solche auch nicht sind: ja! »das« wissen sie noch und halten und hielten sogar bis dato mit viel konsequenterer Grundsätzlichkeit auf »standesgemäße« Verschwägerungen in ihrem Sinne, als dies zur Zeit in besser situierten adligen Kreisen der Fall zu sein pflegt. Also in dem allen wirkt auch bei ihnen bis in die frischeste Gegenwart der uradlig-rassige Instinkt ungebrochen fort! Aber in einem und zwar in einem für den Adelshistoriker grade dieser Stämme so sehr bedeutsamen Punkte ist dieser Instinkt völlig erlahmt: in dem Bewußtsein und Wissen von dem jeweiligen dem Einzelgeschlecht angeborenen und anererbten Familienwappen! Hier versagen sie ganz und versagten wohl hierin schon sehr lange: denn wie erklärte sich sonst z. B. das Fehlen so vieler diesbezüglicher Wappen im alten »*Siebmacher*« und auf der »*Lubin'schen Karte*« von Pommern, diese von 1618, also noch vor den Wirren des 30jährigen Krieges!?

Und nur zwei Umständen verdanken wir gleichwohl die Erhaltung der Kenntnis dieser kleinadligen Wappen: näm-

lich erstlich der Abwanderung einzelner Familienglieder dieser Sippen in verhältnismäßig früher Zeit, zu welcher eben das Wappenbewußtsein noch lebendig war, in benachbarte, günstigere wirtschaftlich-soziale Positionen durch Einheiraten oder gelegentliche Erbschaften, in Situationen, in denen der Besitz eines anständigen Petschaftes oder eines würdigen Siegelringes in oder an der Hand des Edelmannes erfreuliche Selbstverständlichkeit war. Dann aber verdanken wir es der eigenartigen Erscheinung, daß zwischen 1650 und 1800 grade aus diesem kaschubischen Kleinadel eine ungeahnt große Zahl von kursächsischen, bzw. königlich-polnischen und besonders von kurbrandenburgischen bzw. königlich-preußischen Offizieren hervorging, die dann natürlich sich sozusagen »mit Hochdruck« auf ihr Wappen zurückbesannen und stolz wie jeder andere Edelmann der mehr oder weniger ruhmreichen Armeen, denen sie angehörten, ihre Urkunden nun auch wieder siegelten und ihre Petschafte oder Siegelringe ihren etwaigen Nachkommen vererbten. Dieser letzteren Beobachtung entsprang im ersten Bande bei *R. Cramer* a. a. O. die stattliche »Ruhmeshalle« des kaschubischen Adels, die, unter Einbeziehung von Kursachsen und Polen zumal, leicht hätte verzehnfacht werden können. Und wenn in unseren Tagen wie im achtzehnten Jahrhundert der geniale treffsichere Griff eines Friedrich des Großen in landesväterlicher Weisheit die noch heute ebenso rassigen adligen Bauernjungen von den Viehtriften der Kaschubei in die Hallen und den Geist der preußischen Kadettenhäuser kurz entschlossen verpflanzen würde: wahrlich! der tüchtige, bildungsfähige Fond dieses Blutes verleugnete sich auch jetzt wieder nicht!

Jenem zwiefachen kulturhistorischen Vorgange verdanken wir also, wie wir glauben, in der Hauptsache die auf uns gekommene Kunde von den Wappen auch dieses Klein-Adels.

Sehen wir uns nun näher in kurzer Übersicht die Wappen[1])

[1]) Herr Hof-Wappenmaler »**Oskar Roick**« in Steglitz/Berlin Flensburger Str. 11 hatte die große Güte, nach meinen Angaben und nach Skizze von mir die Zeichnungen für unsere »Wappentafel« in diesem Hefte lediglich aus warmem Interesse für unsern jungen Verein und seine Ziele uns zu stiften und in bekannter Meisterschaft auszuführen. Ich emp-

der oben aufgezählten »*Pseudo-Dombrowski*« an, so weit sie von uns ermittelt werden konnten.

v. Cerzan (Cirson, Czirson, Zirsam, Szyrsam, Zersen, Zürson): Schild: in Rot ein silberner Löwe, in der rechten Pranke ein kurzes Schwert, in der linken eine große Krone. Decken: rot-silbern.

v. Damirke (v. Damerkow, Damerko): Schild: in von Schwarz und Silber quergeteiltem Felde ein aufrechter Löwe in verwechselten Tinkturen; Helm: ein schwarzer und ein silberner Adlerflug. Decken: schwarz-silbern.

v. Damnos. Unbekannt.

v. Domaros (Domarus): Schild: in Blau liegend ein goldener Mond, die Hörner mit je einem großen goldnen Stern besteckt (alias: die Sterne schwebend); Helm: wachsend ein goldener Hirsch. Decken: blau-golden.

v. Falisz (Falisch, Fallis, Valisch, Valles). Unbekannt.

v. Finecke. Schild: in Silber gestürzter kopfloser mit einem von Silber und Rot geschachteten Balken belegter schwarzer Adler; Helm: die Schildfigur. Decken: schwarz-silbern.

v. Gącz (Gatz, Goncz, Gonschen, zum Teil verwechselt mit: **v. Gęsk** [Gęse, Gense, besonders v. Gęsk-Podjaski auch]; ob die »Gęsk« auf die »Gącz« oder die folgenden »Goszk« etwa zurückzuführen sind, konnte zunächst nicht ermittelt werden): Schild: schräglinks geteilt, oben ein aus der Teilungslinie wachsender (also halber!) von einem Pfeil durchbohrter silberner Ziegenbock in Rot, unten von Rot und Silber geschachtet. Helm: vermutlich der Ziegenbock des Schildes oder die Helmzier von Gonsch II. Decken: rot-silbern. Ein ganz anderes Wappen weist eine von diesen wohl ganz verschiedene Familie »**Gonsch**« auf: Schild: in Silber ein roter Querbalken; Helm: ein von rotem Ring (Band) umschlossenes Bündel von fünf silbernen Spießen. Decken: rot-silbern. Beide Familien »*Gonsch*« dürften entschieden slawischer Herkunft sein; denn bei den ersteren spielt die Schildfigur, bei letzteren das Helmkleinod auf den

---

fehle sein Atelier allen Interessenten unseres Leserkreises für Anfertigung von Ex-libris, Stammbäumen, Familien-Wappen, Diplomen usw. usw. aufs Nachdrücklichste!

Namen, der im Slawischen etwas »Jagdliches« besagt, deutlich genug an.

v. **Goszk** (Gosk): Schild: in Blau eine silberne Zinnenmauer, aus der ein goldener Löwe herauswächst; Helm: die Schildfigur mit Schwert in der rechten Pranke. Decken: blausilbern.

v. **Klopotk** (Klopotek, Klopotowski): Schild: in Rot ein halber silberner Lachs (Kopfstück!); Helm: der halbe Lachs aufrecht zwischen zwei Büffelhörnern. Decken: rot-silbern. Ein anderes Wappen gibt ihnen Frhr. v. Ledebur in seinem Adelslexikon: in Rot ein silberner Schwan; Helm: die Schildfigur. Decken: rot-silbern. Ein drittes Klopotek-Wappen mit modernen Jagd-Emblemen nach einem Siegelabdruck verdient wohl nur als heraldisches wenig geschmackvolles Privatvergnügen im Sinne eines singulären Kuriosum Erwähnung, nicht aber als historisches Wahrzeichen eines uradligen Geschlechtes.

v. **Kowalek** (Cowalcke): Schild: in Blau drei goldene Sterne; Helm: über goldnem Halbmond drei Rosen an Stielen. Decken: blau-golden. Auf der Lubin'schen Karte von Pommern von 1618 führen die »v. **Covalcken**« wohl richtiger im Schilde: über liegendem Halbmonde drei (2, 1) Sterne und auf dem Helme: nur drei gestengelte Rosen.

v. **Kruse** (Cruse — ob identisch mit: Krause?). Bei den vielen, besonders auch dem Briefadel angehörigen Familien dieses Namens, die fortwährend miteinander verwechselt werden — *Ledebur* führt sieben Familien »Krause«, einen »Kruse«, der neue »*Siebmacher*« bei den preußischen Edelleuten fünf dieser Familien des Namens auf —, ist es unmöglich positiv festzustellen, welche unter denselben den »Pseudo-Dombrowski« beizuzählen ist, so lange nicht eine diesbezügliche gesiegelte Original-Urkunde vorliegt, in welcher der oder der »Kruse«, resp. »Krause« als »*Kruse-Dombrowski*« beurkundet ist.

v. **Metzke**. Falls damit die pommerschen mit den »v. d. Osten« wohl wappenverwandten »*v. Metzekow*« gemeint sind, führen sie im Schilde, der gespalten ist, vorne: in Rot einen silbernen Schlüssel aufrecht, hinten: in Blau drei silberne schräglinks laufende Flüsse; nach anderer Angabe umgekehrt; usw.

Doch dürften kaum diese »Metzekow« gemeint sein, da diese bereits vor 1500 erloschen, also zu einer Zeit, wo kaschubische Familien den Zu-(Bei-)Namen »*Dombrowski*« überhaupt noch gar nicht führten.

v. Rak. Sind die **v. Reck** im Lauenburgschen (Gr. Damerkow, Nawitz). Schild: in Silber schwarzer vor sich hingekehrter Stierkopf; Helm: zwei rote Krebsscheren, zwischen denen oben ein goldner Stern schwebt. Decken: schwarz-silbern.

v. Wnuk (Wnuck): Schild: in Blau über liegendem goldnem Mond sieben goldne Sterne (3 pfahlweise in der Mitte übereinander, beiderseits von 2 übereinandergestellten begleitet); Helm: drei Straußfedern. Decken: blau-golden.

v. Wojan (Woyen, Woyan, Woige, Woghe, Whogenn): Schild: schräglinks geteilt, oben in Rot aus der Teilungslinie wachsend ein silberner Hirsch; unten von Blau und Silber geschachtet; Helm: drei Pfauenfedern, beiderseits von je drei übereinandergestellten aus dem Pfauenbusch hervorgehenden schwarzen Hahnenfedern begleitet. Decken: blau-silbern.

v. Zmuda (Schmude, Schmudde, Schmudden): Schild: in Rot ein goldner Drudenfuß; Helm: größerer silberner Vogel. Decken: rot-golden. Ein zweites von diesem ganz abweichendes Wappen, also wohl einer anderen Familie desselben Namens zugehörig, führt *B. v. Winckler* a. a. O. noch an: Schild: in Blau ein goldner Querbalken, oben von vier, unten von drei goldnen Ähren begleitet; Helm: zwei Büffelhörner, aus denen je zwei Ähren seitlich hervorgehen. Decken: blau-golden. Die erstere ist die speziell-kaschubische, die in einzelnen Gliedern den kaschubisch-uradligen »Pseudo-Dombrowski« mit den andern hier aufgezählten Stämmen angehört.

Damit hätten wir mit einer Ausnahme, soweit sie sich ermitteln ließen, die »Wappen« dieser Gruppe im Überblick festgestellt. Natürlich haben wir von jedem dieser Stämme immer nur die normativ-typische Grundform beschrieben unter Absehen von unwesentlichen heraldischen Abweichungen von derselben bei einzelnen Persönlichkeiten. Noch weniger, weil das ganz außerhalb des Rahmens dieser Studie gelegen hätte, sind wir auf die Genesis dieser Wappen, ob redende Wappen oder nicht, ob nur Modifikationen umfassenderer Wappenstämme

(Zweig-Wappen) oder singuläre Original-Wappen usw. usw., eingegangen. Aus demselben Grunde gehen wir auch nicht näher auf die Herkunft der diversen Sippen in genealogischer Beziehung ein. Der heraldisch geschulte Fachmann wünschte hier und da vielleicht eine knappere Form noch im »Ansprechen« der Wappen; aber wir mußten doch auf ein breiteres Lesepublikum gebührende Rücksicht nehmen, um nicht un- oder mindestens mißverständlich zu werden. Dieser Gesichtspunkt mag auch überhaupt manche Breite und sonst überflüssig erscheinende Wiederholung in der Darstellung des Stoffes dieser Skizze entschuldigen.

Mit einer Ausnahme hätten wir, so bemerkten wir vorhin soeben, die Wappen sämtlicher »Pseudo-Dombrowski« der *Kaschubei* somit Revue passieren lassen. Diese einzige Ausnahme betrifft das Wappen der »**v. Mondri-Dombrowski**«. Ja, der **Mondri**!

Hiemit nehmen wir den eigentlichen roten Faden unseres adelsgeschichtlichen Themas wieder auf. Die »*Mondri*« führen ihren Zunamen »*Dombrowski*« wie die andern kaschubischen Stämme der »*Domaros*«, »*Klopotek*«, »*Schmude*«, »*Wnuk*« usw. usw. auch erst seit 1600 bzw. 1650 etwa und zwar auch wie fast alle übrigen Vertreter dieser Gruppe überwiegend von den zwei adligen benachbarten hinterpommerschen Lehnsgütern »Czarndamerow« und »Oslawdamerow« im *Bütow*'schen nur; denn daß sich eine oder die andere Familie nach einem dann doch mit Adelsqualität ausgestatteten Gut »*Dombrowa*« oder »*Dombrowka*« (bzw. *Dąbrowa*, *Dąbrowka*) im Kreise Karthaus in Westpreußen »*Dombrowski*« (bzw. *Dąbrowski*) genannt und geschrieben habe oder daß gar ein autochthones, erst später polonisiertes Geschlecht »*von der Damerau*« einem »*Damerau*« des Kreises Karthaus entsprossen wäre, ist zwar eine von irgend jemand keck ins Blaue hineingeworfene völlig unbeweisbare, gleichwohl immer wieder prüfungslos nachgesprochene und bequemst aufgetischte »Behauptung«, jedoch, um auch das endlich einmal definitiv wissenschaftlich festzunageln, eben weiter nichts d. h. ein albernes adelsgeschichtliches Märchen analog dem Märchen von ostpreußischen Damerau's! Das sehr gut bearbeitete »Handbuch des Grundbesitzes im

deutschen Reiche« von P. Ellerholz führt bei der »Provinz Westpreußen« (zweite verbesserte Auflage, Berlin 1885) im »*Kreis Karthaus*« (p. 151—161) auch nicht ein einziges adliges oder selbständiges Rittergut des Namens »*Damerau*« oder »*Dombrowo*« oder »*Dombrowke*« auf, nur bei den Rittergütern »*Klukowahutta*« und »*Kl. Mischau*« je ein Vorwerk »Dombrowo«. Ob zu dem adelshistorischen Unsinn von einem im Kreise Karthaus eingeborenen selbständigen Adelsgeschlecht »*Dombrowski*« der Gewährsmann des Zedlitz'schen »Preußischen Adelslexikon« mit seinem »königl. Kammerherren« »C. v. D. auf Dombrowo im Kreise Karthaus« »im Jahre 1787« als erster den Grund gelegt hat, vermochten wir z. Zt. nicht zu konstatieren; doch ist es sehr wahrscheinlich.

Aus dem ganzen Zusammenhang der soweit gediehenen Erörterung ergibt sich zunächst also, daß die »*Mondri*«, »*Dombrowski*« überhaupt gar nicht sind, sondern lediglich kaschubische »*Mondri*«!

Was sie, weiter zurück verfolgt, aber sind, das wird sich nun zeigen, wenn wir jetzt den Nachweis antreten, daß erst recht nicht die »*Dombrowski*« in der Kaschubei — *Mondri's*« sind!

An welche Dombrowski der Kaschubei haben wir bei dieser Antithese eigentlich zu denken?? Nun keinesfalls an einen Stamm aus der Reihe der »Pseudo-Dombrowski«; denn das hieße beweisen wollen, daß z. B. die »*Cirson*« oder »*Falisz*« oder »*Kowalek*« oder »*Wojan*« keine »*Mondri*« seien. Zu welchem Zwecke sollte man aber etwas widerlegen wollen, was Niemand behauptet hat? oder etwas beweisen, was sich nach Lage der Dinge von selbst versteht?

Es kann sich dann aber nur um wirkliche »Dombrowski« (resp. Dambrowski oder Dąbrowski) in der Kaschubei handeln. Und von solchen kennen wir nur zwei Geschlechter, die da in Frage kämen: die »*v. Dombrowski*« im Kreise Neustadt in Westpreußen aus dem dortigen Stammhause Damerkau (früher: Dambrkau, Dambrkow; ursprünglich wohl: Damerow; polnisch: Dąbrówka), die trotz des von ihnen (seit wann?) geführten national-polnischen uradligen Wappens »*Ogończyk*« eingeborner kaschubischer Uradel sein können, und zwei-

tens die »*v. Dambrowski*« im Kreise Karthaus in Westpreußen, wo sie erst seit etwa 1650 auf »Zukowken« und »Mühlchen« sitzen, ein durch Erbschaft dahin versprengter Zweig des altberühmten Kulmer Magnatengeschlecht der von der Damerau-Dambrowski, die seit 1475 schon durch ihre führenden Stellungen in Polnisch-Preußen als »*senatorskiego rodu*« zu den Reichs-Baronen der Krone Polen gehörten, ihrer Herkunft und ihrem Blut nach jedoch stammpreußisch-altfreier Witings-Uradel des samländischen Gaues »Medenau« sind, wie wir dies, um dies hervorragende Geschlecht endlich in die ihm gebührende richtige adelsgeschichtliche Beleuchtung zu rücken, oben, besonders in Heft II, bereits nachdrücklichst betonten und hier nochmals ebenso nachdrücklich wiederholen!

Da nun die »*Mondri*« aber in genealogischer oder heraldischer Hinsicht mit den Neustädter »*Dombrowski*« des Wappens »*Ogończyk*« nie von Jemand in Verbindung gebracht worden sind, die Zukowker, vulgo die Kulmer »*Dambrowski*« dagegen allerdings, so spitzt sich der zweite abschließende Satz der Antithese dieser unserer adelsgeschichtlichen Studie in concreto nunmehr zu der Frage zu: Wenn also die »*Mondri*« keine »*Dombrowski*'s« sind, waren, resp. sind dann aber vielleicht doch am Ende, wie einige maßgebende Adelshistoriker dies behauptet haben, die »*Dombrowski*« des **Kulmer** »*Damerau-Stammes*« (also auch die Zukowker »Dambrowski«!) »*Mondri*'s« oder, was auf dasselbe hinausläuft, führten die »*Mondri*« der Kaschubei denn wirklich die »**virgo Dambroviorum**« der Kulmer Damerau in ihrem Wappenschilde?

Wir können diese Frage auf zwiefache Art beantworten. Entweder wir gehen der Geschichte der Zukowker, d. i. der Kulmer »Dambrowski«, soweit rückwärts nach, bis sie in das geschichtliche Fahrwasser der Kaschubischen »*Mondri*« einmündet oder wir verfolgen das Fahrwasser der »*Mondri*« soweit rückwärts, bis es in seiner geschichtlichen Eigenart so klar festgelegt ist, daß zugleich damit entschieden ist, ob die Kulmer »Dambrowski« mit den Kaschubischen »Mondri« überhaupt adelsgeschichtliche Berührungspunkte wesentlicherer

Natur gemein haben? Der erstere Weg führte schon nach etwa zweihundert Jahren ganz aus der Kaschubei — *heraus*, der zweite dagegen da so erst recht in die Kaschubei — *hinein*! Wir wählen zu unserer abschließenden Beweisführung den Letzteren und versuchen somit die adelsgeschichtliche Physiognomie der kaschubischen »*Mondri*« zu enträtseln!

An und für sich genommen sind die »*Mondri*« ein dem Massen-Klein-Adel der Kaschubei angehöriges Geschlecht von so untergeordneter Bedeutung in jeder Hinsicht schon seit drei bis vier Jahrhunderten, daß selbst alle älteren Wappenbücher und Adelslexica es überhaupt nicht erwähnen, von den neueren aber nur dasjenige des *Freiherrn von Ledebur*, der zwar einige Daten über den Güterbesitz der Familie im Lauenburg-Bütow'schen bringt, von dem Wappen der »*Mondri*« aber keine Silbe. B. von Winckler a. a. O. p. 75 ist der Erste und Einzige, der das Wappen der »*Mondri*« bringt! Und was für eins! Man weiß nicht recht: soll man diesem seinem Ruhmesblatt gegenüber lachen oder weinen?! denn der sonst so achtungswerte »v. Winckler« gibt dem kleinen ungekannten Kaschuben-Geschlecht der »Mondri« sans façon den altberühmten Wappenschild der westpreußischen Magnaten und Reichs-Barone Polens, den uradligen Jungfrauenschild der berühmten *von der Damerau-Dambrowski*, berühmt geworden grade noch in unserer Zeit-Epoche durch die weltgeschichtliche Gestalt Jan Henryk Dąbrowski's, des allbekannten Schöpfers und Führers der Polnischen Legionen an der Seite Kaiser Napoleon I!

Und um diese nach beiden Seiten hin so sehr bedauernswerte adelshistorische Tragikomik vollends noch voll zu machen, gibt v. Winckler a. a. O. p. 63. dann wenigstens nicht etwa auch den westpreußischen Magnaten »von der Damerau« ihren **stammpreußischen Jungfrauenschild,** sondern das nationalpolnische Wappen »*Leliwa*« unter Einbeziehung der Schwetzer »*v. d. Damerau-Wojanowski*«!

Wäre diese heillose Verwirrung unter völliger Verkennung des tatsächlichen urkundlich-adelsgeschichtlichen Befundes nun wenigstens allein in dem doch schließlich wenig maßgebenden Werk'chen *v. Winckler's* eingesargt geblieben,

dann wäre ja der Schaden immerhin noch nicht so groß gewesen. Was ihn aber fast unheilbar und überaus gefährlich macht, das ist der verhängnisvolle Umstand, daß von unserm guten v. Winckler, der doch mehr eine bescheidene Lokalgröße repräsentiert, sich eine so gefeierte und mit Recht gefeierte internationale **wissenschaftliche Autorität,** wie ein »Emilian von Żernicki-Szeliga« in der Tat eine solche auf diesem Gebiet sonst ist, in dieser einschlägigen Spezialfrage so vollständig und gründlich leider irreleiten ließ, daß in dem Epoche machenden zweibändigen Werke v. Żernicki's: »*Der Polnische Adel*« (Hamburg 1900) der stammpreußische uradlige Wappenschild der Rehdener v. d. Damerau mit dem Jungfrauenbilde nach der Polnischen Gepflogenheit, die »Wappen« mit besondern Namen noch zu belegen, die sich also nur in seltenen eigengearteten Fällen mit dem Namen des betreffenden »Geschlechts« decken, nun hier quasi mit dem Wappen-Namen »*Mondry*« belegt wird, womit v. Żernicki doch die völlig haltlose Ableitung der in Rede stehenden Stammpreußen von den Kaschuben »*Mondri*« bei »Winckler« adoptiert und wissenschaftlich sanktioniert! Diese Irreführung eines »Żernicki« durch »v. Winckler« bei einem historisch so markanten Geschlecht, wie es die altpreußischen *v. d. Damerau* sind, ist um so rätselhafter, als in dem bereits sechsundzwanzig Jahre zuvor erschienenen »Abgestorbenen Adel der Provinz Preußen« (Neuer Siebmacher, VI. Band IV. Abteilung, Nürnberg 1874!) in den dort niedergelegten Artikeln »*Damerau*«, »*Dombrowski*«, »*Eysack*«, »*Luprecht*«, »*Potritten*«, »*Schwitten*« und »*Teuffel*« **alle** Elemente zu einem gesunden konstruktiven Aufbau der adelsgeschichtlichen Genesis der »*Damerau*« im einstigen Ordenslande doch schon gegeben waren, zumal in Konkurrenz mit den 1891 und 1898 ebenfalls bereits erschienenen ersten zwei Heften des gediegenen »Urkundenbuch des Bistums Samland« (Leipzig bei Duncker u. Humblot).

Wie sehr wir mit unsern Befürchtungen gegenüber diesem *Żernicki's* Recht haben, beweist der Umstand, daß »Bernhard Engel« in seiner gar nicht hoch genug anzuschlagenden exakt wissenschaftlichen Publikation »**Die mittelalterlichen**

Siegel des Thorner Rathsarchivs« (3 Teile 1894—1902) im dritten Abschnitt »Polnischer Adel« (nach den »Wappen« geordnet!) unter den Wappen-Namen »*Dąbrowski*« (so nennen von ihrem Standpunkt aus nämlich korrekt die Klassiker unter den Polnischen Heraldikern den Jungfrauen-Wappenschild der »*Damerau*«, diese selbst demnach polonisiert: »*Dąbrowski herbu Dąbrowski*« im Gegensatz zu stammpolnischen »Dąbrowski's z. B. herbu »Dołęga« oder »Jelita« oder »Nałęcz« usw. usw.) nun schon in offenbarer Anlehnung an v. Żernicki (vgl. Engel a. a. O. Teil III, Vorwort!) den Zusatz »*Mondry*« setzt, augenscheinlich um damit das Wappen »Dąbrowski« als dasjenige mit dem Jungfrauenschild näher zu charakterisieren! Da haben wir also schon den angerichteten Schaden deutlich vor Augen! Nur hat B. Engel außerdem seinerseits hier noch den Fehler gemacht, das Wappen »*Dąbrowski*« unter die polnischen Wappen zu mengen (sc. im III. Teil seines Werkes p. 13), während er die hier p. 13 unter das Wappen »Dąbrowski« an sich an erster Stelle ganz richtig subsummierten »*Damerau*« doch im II. Teil p. 6 und Siegeltafel I **nicht** zu den nationalpolnischen Objekten seiner Studien zählt. Und das mit Recht nicht! — Übrigens verfällt B. Engel ebenda in einen weiteren heraldischen Fehler, wenn er unter das stammpreußische Wappen »Dąbrowski« an zweiter Stelle das Siegel des: »*Joh. Rostkowsky heres in Dambrowka*, judex Wladislaviensium et Bydgostiensium terrarum generalis« vom Jahre 1426 subsummiert; denn dieser »*Rostkowsky*« gehörte sicherlich in das hochangesehene stammpolnische Geschlecht der Masovischen Magnaten, von denen 1232 »*Boguta z Rostkowa*« und dann 1246 »*Przybyslaw z Rostkowa*«, vermutlich Vater und Sohn, schon Woiwoden von Mosovien waren. Diese Beiden aber sowie die späteren »*Rostkowsky*« die sich nach ihrem anderweitigen Stammsitz »Dambrowka« auch »*Dąbrowski*«, resp. »*Dąbrowski z Rostkowa*« nannten, führten ebenso wie auch noch der 1387 verstorbene Masovische Woiwode »*Marcin z Rostkowa*« das stammpolnische Wappen »Dambrowa« (Dąbrowa). Nach obiger Angabe bei B. Engel müßte man diese Masovischen Großwürdenträger aber für Sprossen der Sippe der stammpreußischen Magnaten »*von der Damerau*« im Kulmer-

lande, resp. dann schließlich also gar für Abkömmlinge der kaschubischen »*Mondri*« im Bütow'schen (!) halten. — Es ist die alte Geschichte vom Rollen einer Kugel auf schiefer Ebne . . . . .

Aber wie kam »*v. Winckler*«, der eigentliche Urheber dieser unglücklichen adelsgeschichtlichen Verwirrung, darauf, den kaschubischen »*Mondri*« den stammpreußischen Jungfrauenschild der »*v. d. Damerau-Dambrowski*« beizulegen und diese in jene überhaupt förmlich aufgehen zu lassen?

Daß v. Winckler lediglich aus einer gewissen wissenschaftlichen Klemme heraus, weil er des richtigen Wappens der »*Mondri*« nicht habhaft werden konnte, nun in Rücksicht auf das Pseudo-**Dombrowski**tum der »*Mondri*« ihnen einfach ohne viel Federlesen das »Dambrowski«-Wappen der westpreußischen »*Damerau*« zudiktiert hätte, glauben wir schon deshalb nicht, weil dann nicht abzusehen ist, weshalb er zum Gegenstand eines derartigen Manövers, das wir ihm übrigens gar nicht zutrauen, sich grade sollte die »*Mondri*« ausersehen haben, da er doch dann z. B. den *Damnos*, den »*Fallis*«, den »*Finecke*« usw. gegenüber sich genau in derselben Lage befand, da ihm deren Wappen offenbar auch nicht bekannt waren, er von ihnen dagegen sehr wohl wußte, daß auch sie alle mit zur Gruppe der »Pseudo-Dombrowski« gehörten!

Nein! v. Winckler muß bei seinem verhängnisvollen Irrtum sich irgendwie auf eine greifbare positive Scheinwahrheit adelsgeschichtlicher Natur in gutem, wenn auch sehr oberflächlichem Glauben gestützt haben. Da er seine Quelle dafür im einzelnen, wie leider meistens, verschweigt, so sind wir hier allerdings lediglich auf Vermutungen angewiesen. Uns liegt eine zweifache in der Richtung nahe.

Nach Mitteilungen v. Mülverstedt's stand 1804 (Rangliste p. 37) ein »*Joseph von Dombrowski*« als Fähnrich, bzw. Sekondelieutenant beim Infanterie-Regiment v. Borcke in Stettin. Denselben Offizier führt die Vasallen-Tabelle von 1804 (Klempin u. Kratz: »Matrikel der pommerschen Ritterschaft«, p. 492) — ebenfalls nach v. Mülverstedt — als »*Joseph von Mondry-Dombrowski*« auf. Nach den Grundakten von Czarndamerow« zu urteilen, hatten die daher stammenden nächsten Angehörigen

des genannten Offiziers keine Kenntnis von dem Mondri'schen Wappen, sie besitzen eben überhaupt kein Petschaft. In der Garnison fühlt der junge adlige Offizier sich natürlich veranlaßt, sich Petschaft oder Siegelring anzuschaffen. Der Offizier wie der Siegelringstecher wissen selbst nichts und entdecken auch in keinem Wappenbuch das Wappen der »*Mondri*«. Da hält sich der Graveur an den Zunamen »*Dombrowski*« und beiden ist flugs geholfen; denn jedes Adelslexikon, jedes Wappenbuch kennt natürlich das Wappen der altpreußischen »*Dombrowski*« mit dem Jungfrauenschild. Hoch erfreut mag nun der Herr »Lieutenant von Mondri-Dombrowski« Urkunden und Briefe mit dem neu und vermeintlich richtigen wieder entdeckten Familienwappen besiegelt haben; nach seinem frühzeitig erfolgten Tode kams wohl an die Verwandten; und so konnte dann so leicht so ein *Mondri*'sches Pseudo-Siegel dem Verfasser der »Nationalitäten Pommerellens« unter die Hände kommen oder durch lokale Mitarbeiter, vielleicht aus Bütow, ihm arglos übermittelt und von ihm dann ohne weiteres als bare Münze hingenommen werden!

Eine andere in mancher Hinsicht fast noch wahrscheinlichere Möglichkeit, wie »v. Winckler« oder seine Gewährsmänner zu ihrem Mondri-Wappen-Märchen gekommen sein könnten, ist folgende: bei den Grundakten von Czarndamerow D (»freies Allodial-Rittergut«!) befindet sich im ersten Band Blatt 29 ein Schreiben der »*Korinta N. N. geb. v. Mondri-Dombrowska*« an das Kgl. Preußische Landvogtey Gericht Lauenburg d. d. Czarndamerow d. 20. Juli 1803. Dies Schreiben ist gesiegelt mit einem noch deutlich erkennbaren Wappensiegel. Das Wappen ist im Sinne jener Zeit gut stilisiert und zwar als adliges mit Helm und Helmdecken. Auf den ersten Blick stutzten auch wir: im ovalen Schild eine aufrecht stehende Frauengestalt! Also doch das Jungfrauenbild der Damerau im *Mondri*-Wappen!? Unsere momentane Erregung war um so begreiflicher, als es das erste und einzige »Mondri-Siegel« war, das wir in den diversen Bänden der Grund-Akten von *Czarndamerow* angetroffen hatten! Aber dem schärferen sphragistischen Forscher-Auge hielt das plötzlich aufgetauchte heraldische Phantom nicht stand: zu-

mal unter der Lupe entpuppte sich die Frauengestalt als eine regelrechte — »Justitia«, in der Rechten das Schwert, in der Linken die Wagschale! Wie leicht konnte da einem flüchtigen Ramsch-Heraldiker, zumal beim Anstarren winkender Moneten, auf dem auch in unserer Gegenwart nicht ganz ungewöhnlichem Wege so erzeugter verzückter »Auto-Suggestion« sich die moderne »Justitia« in die heraldisch-klassische »Virgo Dambroviorum« verwandeln! . . .

Übrigens war jene durch und durch unhistorisch gestimmte Zeit auf der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auch auf unserm Gebiet überhaupt überreich an solchen pietätlosen Geschmacklosigkeiten oder, wohl richtiger charakterisiert, überreich an solchen schamlosen Niederträchtigkeiten, altehrwürdige, vielhundertjährige durch das daranhaftende Herzblut einer unabsehbaren bis in die graue Vorzeit zurückreichenden Ahnen-Reihe geweihte historische Wahrzeichen der Familie mit faden süßlich-sentimentalen neuzeitigen Allerwelts-Symbolen einer verschwommenen humanitätsduseligen Weltanschauung ebenso gewissen- als gedankenlos zu vertauschen!

Derselbe nüchtern-unhistorische Zug der Zeit des flachen Empire-Stiles, der es fertig brachte, die herrlichsten Kunsterzeugnisse mittelalterlicher Gothik und edelster Renaissance aus den einzig-schönen Kirchen von St. Lorenz und St. Sebaldus und die kunstgewerblichen Schätze der prächtigen Patrizierhäuser in der altehrwürdigen Reichsstadt Nürnberg schnöd profitwütigen Händlern zu gewissenlosem internationalen Verschleiß auf Leiterwagen in die Arme zu liefern, — derselbe unhistorische Zug wehte damals auch über die hinterpommerschen Stoppelfelder und die mit ihrem Stroh gedeckten oft nur zu armseligen Wohnstätten der kaschubischen Pane und Panken! Was jenem Vandalismus a conto der »Vernunft«(!) auf allen Gebieten an unersetzlichen Geistes- und Gemüts-Werten alles damals zum Opfer fiel, das werden in seinem ganzen Umfange erst die Kulturhistoriker späterer Jahrhunderte ermessen! Daß dabei gerade unser heraldisch-sphragistisches Gebiet auch arg mitgenommen wurde, beweist uns beispielsweise die famose moderne »Justitia« der »*Korinta von Mondri-Dombrowska*«,

gleichviel nun, ob es Abdruck eines eigenen oder eines entliehenen Petschaftes war. Und daß das kindische Eintauschen eines altangestammten Wappens mit kernig-realistischer Plastik gegen die schattenhaft nichtssagenden Zeichen von allerlei Augenblickseinfällen im Bereich der abgeschmackten und im Grunde doch recht tristen Allgemeinplätze der Empfindeleien des Empire auch in der Kaschubei nicht etwa nur Unikum der erwähnten »*Korinta*« war, dafür unter vielen nur noch ein naheliegendes Beispiel: bei den Grundakten von Czarndamerow C. findet sich im ersten Band p. 32 ein Vertrag v. 20. Okt. 1777, den auch ein »*Albrecht Klopotcke Dambroffski*« als Zeuge unterzeichnet hat mit folgendem danebengedrücktem Siegel: über einer fünfperligen Krone die Initialen »M. v. M.«. Unter der Krone befindet sich ohne Helm und eigentliche Schildkontur ein von je einem Palmzweige rechts und links eingerahmtes Herz, über dem Herzen ein kleiner linkssehender Vogel. Haben wir die Initialen, die ziemlich undeutlich sind, richtig entziffert, so wäre auch dies Petschaft ein entliehenes oder vielleicht ein mit der Frau erheiratetes und dann ein ihrer Familie zugehöriges gewesen.

Doch genug hier jetzt von diesen phantastischen Karikaturen in der Heraldik; ganz übergehen wollten wir diese kulturpsychologische Erscheinung aber eben schon deshalb nicht, weil man daraus so recht deutlich ersieht, wie selbst von den eigentlichen Kulturzentren so abgelegene Landschaften, wie die Kaschubei doch auch eine ist, von den charakteristischen Gesamtströmungen jener mit ergriffen und sehr nachdrücklich beeinflußt werden! —

Wie die *Mondri* irrtümlicherweise einem ihnen ganz fremden Wappen zugeteilt und sogar ein ihnen ganz fernstehender Stamm — der Kulmer Magnatenstamm der westpreußischen *Damerau* — auf sie, die *Mondri*, als ihren adelsgeschichtlichen Mutterschoß, völlig irregeleiteter und völlig irreleitender Weise bezogen werden konnte, das also versuchten wir nach Maßgabe des uns zur Verfügung stehenden Einblicks in den Zusammenhang der betreffenden Vorgänge annähernd verständlich und begreiflich zu machen.

Wie aber wurde nun die Aufdeckung des richtigen,

des rechten Stammwappens der »*Mondri*« ermöglicht, wodurch die negativen Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen doch erst ihre positive Bestätigung erfahren?

Das außerordentliche Verdienst, das richtige Wappen der kaschubischen Mondri, das kein Wappenbuch, kein Adelslexikon weiteren interessierten Kreisen meldete, aus archivalischer Einbalsamierung befreit und erlöst zu haben, gebührt dem Manne der Wissenschaft, dem die Adelsgeschichte der einstigen Deutschordens-Lande hinsichtlich einer umfassenden und wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung positiver Daten, aus unzähligen heimatlichen Archiven und sonstigen Quellen mit beispiellosem Fleiß zusammengetragen, in dessen »O ludności Polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich« (Lemberg 1882, ein Band von 653 Seiten und mit 3 Karten-Beilagen) und in dessen »Die Polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutschen Benennungen« (Lemberg 1879, mit alphabetischem Index, der allein 84 Halb-Seiten füllt), mag man über die Tendenz der zuerst genannten Arbeit immerhin geteilter Meinung sein, gleichwohl bis auf diesen Tag die fundamentalsten Unterlagen für die einschlägige Forschungen allerdings verdankt. Eine deutsche Übersetzung, bzw. Umarbeitung des ersten Werkes mit Bezug auf die seitdem von mancherlei anderer Seite publizierten zahlreichen hierher gehörigen Monographien ist eine leider noch immer unerfüllte nur zu berechtigte Forderung, an die hoffentlich recht bald jemand herantritt, der dieser bedeutsamen adelshistorischen Aufgabe auch wirklich gewachsen ist.

Die Post-Karte, auf der der geschätzte Verfasser der beiden eben genannten so wertvollen Werke, Herr Dr. W. von Kętrzyński, der Direktor des Ossolineum in Lemberg, gelegentlich einer Studienreise aus »Danzig« die endliche Auffindung des wahren und echten »Mondri-Wappen« uns mitteilte, zählen wir zu den für uns wenigstens bedeutsamsten wissenschaftlichen Reliquien unserer Sammlungen. Sie datiert vom 24. August 1905. Der betreffende Passus lautet wörtlich: . . .; »ich habe dort einige Tage im Archiv gearbeitet; es ist mir bei dieser Gelegenheit gelungen, eine Beschreibung des Wapppens der Mądry Dąbrowski zu finden; dieselben führten im Schilde eine Rose.« . . .

Eine **Rose**!

Diese für unser Thema maßgebende Entdeckung Dr. W. von Kętrzyński's wirkte auf unsern heraldisch-genealogisch fernfühlenden Sinn mit der Kraft geradezu mystisch plötzlich aufblitzender Erleuchtung, perspektivisch zurück bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts! Und noch heute glauben wir fest an den historischen Kern des lokalen Geschichtsbildes, das jene Stunde dem Forscher-Auge so unvermutet entrollte!

Der Nachweis darüber, inwieweit dieses subjektive historisch-retrospektive Schauen von damals sich mit den einschlägigen Fragmenten objektiv-urkundlicher Forschung hinterher wirklich gedeckt hat, soll jetzt den Abschluß dieser Studie bilden.

Der Inhalt aber jener »historischen Vision«, wenn wir so sagen dürfen, wie sie sich auf der wiederentdeckten Schild-Rose der Mondri uns aufbaute, verkörperte sich in folgenden drei adelsgeschichtlichen Bildern:

1. Hinter dem Schild mit der Ro*se* taucht als Schildträger ein — Ro*sen* auf!

2. Dieser Ro*sen* verdichtet sich zu dem 1345 urkundlich nachgewiesenen »Heinrich Rosen«, dem Edelknappen des »Ritters Casimir von Tuchen« und erstem Lehnsmann auf Moddrow (Mudderow)!

3. Aus dem Blut dieses »Heinrich Rosen« und seiner unbekannten Gemahlin als **Ahnenpaar** baut sich der Stamm der kaschubischen Rosen oder von der Mudderow alias von Mondri!

Daß die Auffindung der »Rose« im Schilde der *Mondri* durch Herrn Direktor von Kętrzyński auf keinem Irrtum beruhte, bewies eine gütige Mitteilung des königlichen Staatsarchivs d. d. Danzig d. 5. Mai 1908, laut welcher das Mondry-Wappen in der Tat eine »Rose« im Schilde zeigt. Zwar heißt es da: »Das in der Siegelsammlung befindliche Wappensiegel Mondry zeigt weder die Rosen des Wappens Poraj noch die gestengelte Rose, sondern ein um einen Kreis gelegtes Vierpaß mit je einem Strahl in jedem Winkel, in folgender Form! (folgt die Zeichnung!). Statt des Helms liegt auf dem Wappenschild eine Krone ohne Kleinod.« Die Zeichnung jedoch stimmt mit der heraldischen Form der Rose, wie sie bei *Chr. Sam. Theod. Bernd*

(»Die allgem. Wappenwissenschaft«, Bonn 1849) Taff. 18 Nr. 10 und 15, Reihe 1 Nr. 12 abgebildet sehen, fast genau überein, während ebenda p. 218/19 ausdrücklich auf die »nur vierblätterigen Rosen« (z. T. mit »rundem Mittel«!) der »*Rosenberg*«, »*Orsini von Rosenberg*«, »*Rosencrantz*«, »*Rosenhand*« usw. usw. im Texte auch noch hingewiesen wird. Der fünf- und sechsblätterige Typus der heraldischen Rose ist zwar der gewöhnliche, *keineswegs* aber der einzig und allein so vorkommende! Im Hinblick auf die adelsgeschichtlichen Fäden, welche die »*Mondri*« mit jenem »*Heinrich Rosen*« und zwar wohl als mit ihrem eigentlichen Ahnherren verbinden, ist ja überdies von vorne herein ihre »Wappenblume« selbstverständlich und ohne jeden Zweifel als »Rose« anzusprechen. Wir gehen jetzt daran, diese Fäden zu entwirren.

Zuerst müssen wir uns zu dem Zwecke über Herkunft und Sinn des Namens und Wortes »*Mondri*« verbreiten. Diejenigen, die hier alles aus polnischen Sprachwurzeln ableiten und erklären, sind da allerdings sehr schnell und im Handumdrehen mit dem Problem fertig. Im Polnischen heißt das Wort »mądry«, wird nasal »mondry« gesprochen und bedeutet »klug, weise«. Der Familienname »Mądry«, dem Laut deutsch nachgeformt: »Mondry«, entspricht einfach und genau den viel verbreiteten deutschen Familien-Namen »Kluge«, »Weise« und damit ist die Sache erledigt. Freilich sehr einfach diese tiefsinnige Erklärung und im Hinblick auf die fast durchgängig polnische Fassung des Namens (sc. »Mądry«!) in den kirchlichen und staatlichen Akten seit 1600 etwa bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts »klappts« ja auch prächtig, wenigstens scheinbar! Und wir bestreiten ja auch durchaus nicht, daß es in Polen derartige Familien »Mądry« und von da zu uns eingewanderte Zweige oder einzelne Glieder derselben gegeben haben mag, die sich hier dann germanisiert »Mondry« oder »Mandry« oder »Mundry« nannten. Was zu bestreiten wir dagegen hinreichenden Grund zu haben glauben ist dies, daß die kaschubische uradlige Familie des Namens in dem Kreise Bütow als ihrem eigentlichen Stammsitze in etymologischer Hinsicht nun auch gleich so ohne weiteres in einen und denselben Topf zu werfen ist.

Bei einer uradligen Familie werden wir als das Normale in Sachen der *Namens-Erklärung* stets doch in erster Reihe die Beziehung auf den Namen eines entsprechenden Sitzgutes (adligen Lehngutes!) ins Auge zu fassen haben. »Lotar Weber«, der bewährte Kenner der ländlichen Verhältnisse und Ur-Zustände im Bereich der einstigen Deutsch-Ordenslande bis in die Kaschubei hinein, sagt a. a. O. p. 335: . . . »Umgekehrt war es wieder Regel, daß die Besitzer von Lehngütern zu ihrem Namen (Vornamen) den Namen des Dorfes oder Gutes zufügten, das ihnen gehörte, und so die Familiennamen bildete. Ich werde unten in den Anmerkungen nachweisen, daß fast sämtliche Personennamen der Lehnsleute des Ordens (mehr als 95 Prozent!) sich auf die ihnen gehörenden Lehngüter beziehen und daß diese Namen niemals aus Bauerndörfern stammen.« Deutet nun der Name »*Mondri*« auf ein diesbezügliches Lehnsgut im *Bütow*schen hin? In dieser seiner letzten Fassung wie es scheint nicht. Aber vergessen wir nicht, daß der uradlige Name »*Mondri*« nur das letzte Glied in der über fünfhundertjährigen Kette seiner historischen Entwicklung ist. Die charakteristischsten Formen des Namens von der Gegenwart aus rückwärts verfolgt in ihrer stufenweisen Genesis bis zu ihrem von uns vermuteten Ursprunge dürften sich in folgender urkundlich nachweisbaren Skala wiederspiegeln:

Mondri, Mandri, Mundri; Mądri, Modri, Mudri, Moudri; Muderi, Muderei, Manderei (Mandei, Mondei); Mondroien, Moudroien, Mudrowen, Mudderowen, Mudderow; von der Mudderow! Wenn auch hier und da einige Verschreibungen mit unterlaufen mögen, in der Hauptsache entspricht diese Reihenfolge den sprachgenetischen Gesetzen unseres Gebietes durchweg. Übersehen dürfen wir dabei nicht, daß die älteste dieser Formen — *von* (*van*) *der Mudderow* — urkundlich etwa in das Jahr 1500 fällt, daß uns also für die allerfrühesten ca. 150 Jahre der Entwicklung d. i. von 1500 rückwärts bis 1350 (genau: 1345) die urkundlichen Unterlagen fehlen und wir da nur auf Analogien angewiesen sind, um zuletzt bei jenem ersten Lehnsträger von Modderow (Mudderow) »*Heinrich Rosen*« (1345) Halt zu machen, der obige Skala natürlich nicht sprachlich, wohl aber sachlich konkret abschließt sc. als

»Heinrich Rosen«; denn darüber, ob er sich, besonders in seinem Alter, selbst auch schon »*Heinrich von der Mudderow*« schrieb, fehlen uns eben die urkundlichen Belege. Dürfen wir von seinen Zeit- und Standesgenossen, die sich in gleicher Lage befanden und deren Verfahren in der Hinsicht durch urkundliche Nachrichten auf uns gekommen ist, auf ihn schließen, so wird er sich wohl sicher, wenigstens ab und zu, selbst auch schon »*Heinrich von der Mudderow*«, vielleicht auch bisweilen »*Heinrich Rosen von der Mudderow*« genannt haben und so auch von andern genannt worden sein, wie denn tatsächlich bis ziemlich spät in die neuere Zeit hinein für diesen eigentlichen und Haupt-Stamm der Moddrower Grundherren beide Bezeichnungen »*von Rosen*« und »*von der Mudderow*«, letzteres seit 1600 vielfach, ja überwiegend, in der polonisierten Fassung »*Modrzewski*«, abwechselnd in Brauch waren. Unser prächtiger Reinh. Cramer, dessen stärkste Seite zwar Heraldik und Genealogie keinesfalls waren, der aber beiden Gebieten für die hier in Frage kommende Landschaft durch seine zweibändige »Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow« (Königsberg 1858), besonders durch den zweiten Band, den Urkunden-Band, zu wissenschaftlicher Entfaltung und Begründung erst die unerläßlichen Unterlagen schuf, vermochte sich bei der ihm mangelnden Einsicht in den Zusammenhang dieser lokalhistorischen Bruchstücke, offenbar auf diese adelsgeschichtlichen Probleme des uralten Rittersitzes Moddrow keinen rechten Vers zu machen. Aber wie könnten wir ihm daraus einen Vorwurf machen wollen, wenn noch ein halbes Jahrhundert später sogar führende Größen unsrer historischen Zweigwissenschaften hier völlig nicht nur ebenfalls versagten, sondern die einschlägigen Rätsel vollends ganz und gar auch noch verwirrten und sogar eigentlich ganz abseits liegende, an sich völlig durchsichtig gelagerte, Forschungs-Objekte in die angerichtete Verwirrung nun erst recht mithineingezogen?!

Doch hören wir R. Cramer selbst! A. a. O. Band I p. 306 stehen die betreffenden Sätze, die seine ganze Ratlosigkeit durchblicken lassen, und lauten dort wörtlich ad. »Der Lehnbrief der Freyen zu Muddrow von 1607« folgendermaßen:

»Merkwürdig ist der Lehnbrief von 1576. Von Barnim X.

wurden belehnt die lieben getreuen Bartus, Michel, Paul, Andreas, Gebrüder, die »Rosen« genannt; Hans Miscine; Jacob und Hans, welche man jetzt die Marken nennt, sonst die Modderowen genannt; Matthias Stendek; ein Martin und ein Andreas, Niklaus Rüges genannt. Bekanntlich hatte der Ritter von Tuchom i. J. 1345 seinen getreuen Heinrich von Rosen mit der Feldmark von Moddrow belehnt. Im Jahre 1515 saßen in Moddrow nur die Geschlechter Stendek, Mark und Miscine, aber nicht die Rosen. Im Jahre 1576 waren die Herren von Rosen wieder da; seitdem sind sie spurlos verschwunden«.

Wie hier der Genius der sonst so ernsten Geschichtsforschung dem hochgelahrten Bütower Kreisgerichts-Director wir möchten fast sagen koboldartig ein Schnippchen geschlagen hat, wirkt auf den Eingeweihten gradezu erheiternd und wir sehen den würdigen alten Herren förmlich plastisch vor sich hinstarren in seiner naiven Verblüfftheit darüber, wie ihm denn eigentlich seine lieben Moddrower »*Rosen*« so wider alles Erwarten plötzlich wegeskamotiert werden konnten?!....

Wir aber greifen jetzt noch kurz einige für unsere Beweisführung allerdings sehr maßgebende Daten der wichtigsten erhaltenen Verleihungs- und Belehnungs-Urkunden von Moddrow nach ihrem eigensten Wortlaut heraus, soweit derselbe von *Cramer* mitgeteilt ist.

Den Wortlaut der besiegelt gewesenen Moddrower Primordial-Urkunde des »*Cazimirus miles de Tuchom*« für den »*Famulus Fidelis Henricus Rosen*« von 1345 April 19 können wir uns versagen, da sie für unser hier in Frage kommendes Interesse mit Ausnahme der urkundlichen Konstatierung des ersten Lehnsträger von Moddrow in der Person jenes *Rosen* nichts Besonderes weiter enthält.

Sehr, ja grundlegend wichtig ist uns dagegen in dem Lehnbrief des Herzog Bogislaw X. von 1515 Januar 9 (nach einem z. Zt. im Berliner Staats-Archiv aufbewahrten Konzept) das Datum der Lehnsempfänger jener Zeit, grade auf der Schwelle des Mittelalters noch hinüber in das Reformations-Zeitalter: »*Dem Erbahren vnsen löwen getreuwen Jurgen Mißtzinnen Stennecken vnd Marcks geuedern, den van der Mudderow, dat dörpp Mudderow*«....

Wir glauben hier deutlich »vier« verschiedene *Persönlichkeiten* zu erkennen: den »*Jurge*«, den »*Mißtzinne*« den »*Stennecke*« und den »*Marcks*«. Es ist also **nicht,** wie es Cramer, der an dieser Stelle schon »drei Geschlechter« erblickt, zu verstehen scheint, zu scheiden zwischen einem »*Jurgen Mißtzinne*« und einem »*N.N. Stennecke*« und einem »*N.N. Marcks*« oder gar so, daß »*Jurge*« als Vorname für 3 »Jurge« kollektivisch den 3 Geschlechtsnamen vorangeschickt wäre und hier die Rede wäre von einem »Jurge Mißtzinne«, einem »Jurge Stennecke« und einem »Jurge Marcks«, wogegen der Usus der damaligen Urkunden-Konzipienten spricht, die wohl nie so abkürzend zusammenzogen, und außerdem die große Unwahrscheinlichkeit, daß die »drei« Edelleute, die es dann also wären, und dazu nahe Verwandte in einem und demselben Orte, alle »*Jurge*« grade geheißen hätten! Nein! wir haben es hier sicher mit vier »Vornamen« zu tun: »*Jurge*« ist unser »*Georg*«; »*Mißtzinne*« könnte auf »*Mistko*« (diese Form kommt im fünfzehnten Jahrhundert grade im Bütow'schen auch mehrfach vor!) zurückgehen und in Anlehnung an »*myszyna*« (d. i. Mäuschen) halb Spott-, halb Kosename sein; »*Stennecke*« halten wir für identisch mit *Stannecke*, dies aber für eine Koseform von *Stanislaus*. Die Namen mit der Endung »ke« sind in jener Epoche unsrer Gegend grade ganz besonders charakteristisch zueigen. Wir erinnern an die Namen: Bartke, Guske, Jancke (Jencke!) Lonike, Loufzke, Matzke, Prsipke, Ruzke, Statzke (Staske, Steske!), Wideke, (Witke, Witiche) und unzählige andere, sämtlich damals im Lauenburg-Bütow'schen Gebiet geläufig unter dem eingeborenen kaschubischen Uradel. Besonders deutlich sind die Parallelen: *Bronike* von *Bronislaw* und *Sulke* von *Sulislaw*! Hinsichtlich des Wechsels von »a« in »e« weisen wir noch nachdrücklich auf die auch eben mitangeführten »Jancke, Jencke« und »Staske, Steske«, letztere offenbare weitere Kürzungen des obigen Stannecke und Stennecke. Letzteres wird auch später in »*Stencke*« zusammengezogen (Zweige dieser Form blühen heute noch im Bütow'schen!). Interessant ist dann die seit etwa 1600 teilweise eintretende Auseinanderziehung wieder des so gekürzten Namen durch Einschiebung eines »d« in »Stencke«, als letzteres längst aus

einem Vornamen Familen-Name geworden war: »*Stendke*«, weiter »*Stendecke*« und durch Abschleifung hinten endlich »*Stendeck*«! In dieser Fassung begegnen wir um 1800 dem letzten männlichen Sprossen jenes »*Stennecke*« von 1515 auch noch auf Moddrow! Für eine solche spätere Einschiebung eines »d« ist uns dort grade auch noch ein Fall vorgekommen und zwar auch bei einem Geschlecht des kaschubischen Uradels. Wir meinen die zuerst als Riges, Rüges, Rygis, Rygisz, Rygisch auftretende Familie, die dann auch zuletzt sich *Rüdgisch* (blühen noch!) schreibt.

Marcks schließlich ist natürlich identisch mit *Markus*. So hätten wir dann in der Belehnungs-Urkunde von 1515 im Grunde zunächst als die vier Belehnten einen »Georg«, einen »Mistko« einen »Stanislaus« und einen »Marcus« eruiert! Nach ihrem übrigens gemeinsamen Geschlechtsnamen brauchen wir uns nicht erst besonders umtuen; denn er steht groß und breit da: »*van der Mudderow*«. Wir haben hier also die vier Vettern (Geschlechts- und zugleich Lehns-Vettern) vor uns: »Jurge van der Mudderow«, »Mißtzinne van der Mudderow«, »Stennecke van der Mudderow« und »Marcks van der Mudderow«. Es darf wohl kaum auch übersehen werden, daß es in dem den vier Vornamen vorangehenden Standesprädikat (»*dem Erbahren*« usw.) »dem« heißt, während in dem Nachfolgenden (»*geueddern*« und »*den v. d. M.*«) der Plural erst angewandt wird.

Im Jahre 1515 erscheint also der eigentliche Geschlechtsname »*Rosen*« von dem von dem Edelsitz (Mudderow!) hergenommenen »*von der Mudderow*« als völlig verdrängt. Daß die eigentliche Abstammung aber bei den Grundherren von Moddrow — wir müssen sie uns als im Besitz von Wappen und Siegel ihres Ahnherren »*Heinrich Rosen*« (1345 dieser also!) damals (1515 und 1576 wohl auch sicher noch!) entschieden noch denken — keineswegs in ihrem adelsgeschichtlichen Bewußtsein erloschen war, das ersehen wir deutlich aus der in der Richtung hochinteressanten und völlig durchsichtigen weiteren Belehnungs-Urkunde vom Jahre 1576!

Nach Cramer (a. a. O. Bd. I p. 306) wurden durch diese Urkunde mit »*Moddrow*« belehnt: die lieben getreuen »*Bartus*,

Michel, *Paul*, *Andreas*, Gebrüder, die *Rosen* genannt; *Hans Miscine*; *Jacob* und *Hans*, welche man jetzt die *Marken* nennt, sonst die *Modderowen* genannt; *Matthias Stendek*; ein *Martin* und ein *Andreas*, *Niklaus Rüges* genannt.« Während wir in der Urkunde von 1515 vier Belehnte, Vettern eines und desselben Geschlechtes (die »*von der Mudderow*«!) hatten — dem entspricht übrigens auch die grundlegende Teilung der Moddrower Flur in »*vier*« Anteile (jeder mit dem Charakter eines »freien Allodial-Rittergutes«!), die bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch bestanden, da erst durch Vererbung in »*drei*« Güter aufgingen, die jetzt in neuster Zeit, wenigstens administrativ, durch Kauf als im Komplex nun einheitliches »Rittergut Moddrow« geschlossen in *einer* Hand vereinigt sind —, werden in dieser Urkunde von 1576 nicht weniger als elf Personen belehnt, die fünf verschiedenen Geschlechtern zugeteilt werden: den »*Rosen*«, den »*Miscine*« den »*Marken*, *sonst die Modderowen genannt*«, den »*Stendek*« und den »*Rüges*«.

Da hätten wir also richtig vor allem den Grundstamm der »**Modderowen**« wieder, die — »Rosen«! Der 1515 allen vier Modderower Geschlechtsvettern gleichmäßig beigelegte Geschlechtsname »**von der Mudderow**« war also so wenig konstant geworden, daß ein Zweig von »vier« Rosen den vordem geführten Stamm-Namen »Rosen« noch ca. 250 Jahre nach jenem Ahnherren von 1345 für sich unbeirrt fortführte. Hatte so dieser Zweig seinen Kopf für sich aufgesetzt, so scheinen seine Vettern nicht weniger eigenwillig gewesen zu sein; denn die Nachkommen jenes »*Mißtzinne*« von 1515 hatten den Namen dieses ihres Spezial-Ahnherren im Sinne eines eigenen besonderen Geschlechtsnamen inzwischen auch angenommen, ebenso die Nachkommen des «*Stennecke*« von 1515 diesen Namen, der hier 1576 schon als »Stendek« erscheint, desgleichen die Deszendenz des »*Marcks*« von 1515 den Namen »*Mark*«, der übrigens in der Belehnungs-Urkunde von 1607 Juni 3 noch »*Markus*« ausgeschrieben wird, denn dort muß zwischen den dort auch unter anderen genannten Namen »*Marcus*« und »*Paul*« ein Trennungszeichen gesetzt werden. Daß wir mit dieser Trennung das richtige getroffen haben, das haben

uns anderweitig aufgefundene kirchliche Beurkundungen über die »Mark« aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vollauf bestätigt! — Nach diesen Ausführungen dürfte von jenen vier Lehnsmännern von Moddrow von 1515 vielleicht der dort an erste Stelle genannte »*Jurge von der Mudderow*« derjenige, vermutlich als Ältester der vier Vettern, gewesen sein, der seinerseits pietätvoll den Namen »Rosen« bis in das siebzehnte Jahrhundert fortpflanzte, indem er und seine Nachkommen an diesem Namen wohl mit besonderer Zähigkeit festhielten; wogegen die Nachkommen des »*Marcks*« von 1515, die »*Marken*«, nach dem Zusatz »sonst die Modderowen genannt« sich wohl vorwiegend des Gesamt-Namens »*von der Mudderow*« bedient haben mögen. Vorwiegend; denn die Stendek haben sich seiner nicht nur ebenfalls sehr häufig bedient, besonders später in der polonisierten Fassung »*Modrzewski*«, sondern sogar unter Weglassung ihrer Spezialnamens »Stendek« (kasch. »Sztynk«!) sich nur »von Modrzewski (im polnischen natürlich ohne die Präposition »von«!) genannt, unter welchem Namen ein stark verzweigter Ast der »Stendek« noch in der Gegenwart blüht. — Fast gar nicht brauchten diesen also vom Lehnsgut hergenommenen Namen die Nachkommen des »*Mißtzinne*«, die »*Miscine*« (Miscinne, Misisenne, Misin, Zinne, Miscynow, Myscenne, Midtzin, Muczinne, Mitzina usw.), die überhaupt stets am wenigsten ausgebreitet gewesen zu sein scheinen, mehrfach mit den »v. d. Zinne«, Adelsgeschlecht der Neumark, das 1609 mit »*Tido v. d. Zinne*« erloschen sein soll, verwechselt, und die wohl gegen das Jahr 1800 im Bütowschen ausstarben. —

Dann haben wir in der Urkunde von 1576 noch (nach Cramer!) bei den damals Belehnten den Abschluß: »ein Martin und ein Andreas, Niklaus Rüges genannt.« Jedenfalls eine eigenartige Formulierung, wenn alle die drei wirklich »Rüdgische« sind; gewiß scheint das nur für den letzten, den »*Niklaus*«, festzustehen; denn was soll das »ein« vor »*Martin*« und vor »*Andreas*« und dann die Trennung der beiden von dem folgenden »*Niklaus*« durch ein Komma? Waren die ersten beiden zwar auch »Rüdgische«, standen aber zueinander verwandtschaftlich anders, als zu dem »*Niklaus*« und daher besonders zusammengefaßt? Oder waren »*Martin*« und »*An-*

dreas« überhaupt gar keine »Rüdgische«, sondern sollen noch nachgeholte »Stendek's« sein, da sie unmittelbar hinter »*Matthias Stendek*« stehen? Vielleicht haben die Lehnsakten im Berliner Geheimen Staatsarchiv selbst einen doch etwas anderen Wortlaut oder andere Interpunktion. Keinesfalls sind die »Rüges« (das sind die Rüdgisch!) Stammesgenossen der »von der Mudderow«, sondern ein dorthin d. h. nach *Moddrow* durch besondere Umstände nur vorübergehend verpflanzter Zweig der zwar auch uradlig kaschubischen »Rüdgisch«, deren spezielle Herkunft jedoch noch nicht ermittelt ist. Sie scheinen eher nach »Jellentsch« im Bütowschen zu gehören, da d. 12. März 1777 »*Ernst Ludwig von Rüdgisch*« auf Jellentsch, kgl. preuß. Lieutenant, in Lauenburg zu Protokoll gibt, daß dies freie Allodial-Rittergut ungeteilt den Rüdgisch seit »*unvordenklichen Zeiten*« gehört habe, sein Vater »*Michael Ernst v. R.*« es schon 1736 besaß, der es wieder bereits von seinem Vater geerbt hätte. Sehr alte Beziehungen mögen zwischen »Jellentsch« und den »Rüdgisch« obwalten; denn obwohl ihr eigentliches Helmkleinod, eine einzelne Hirschstange, später wohl erst ganzes Geweih, mit bezug auf die frühere Namensform »Rugis« (róg = Horn, Hirschstange!) gewiß gewählt worden sein wird, so dürfte eine Anspielung zugleich auf ihren uralten Stammsitz »Jellentsch« (jeleń = Hirsch!) doch auch nicht ausgeschlossen sein. Wenn wir »*Jellentsch*« im Sinn von »*Hirschwalde*« nehmen, so scheint, da im Schild der Rüdgisch ein »Baum« (als symbolische Verkörperung des Waldes!) die Hauptrolle spielt (Sterne (3) oder Mond und 3 Sterne erscheinen da meist als Begleitstücke des Baumes über, bzw. neben ihm), das Rüdgisch-Wappen von oben (d. h. beim Helmkleinod angefangen!) nach unten rebusartig gelesen als »redendes« Orts-Wappen von Jellentsch: *Hirsch-Walde*! Ob demnach die »*Rüdgisch*« diesen ihren Namen nicht doch am Ende erst später (etwa seit 1500) annahmen, ob sie mit den unmittelbar benachbarten Herren »*von Pomeiske*« auf Gr. Pomeiske (letzter seines Stammes der 1785 † preuß. General-Lieutenant »Nicolaus von Pomeiske«!), die ursprünglich »*Hirsch*« (poln. also: jeleń!) hießen und deren Wappenschild auch ein »Hirsch« war, schließlich gar eines und desselben Stammes waren, das anzunehmen

liegt sehr nah, müßte aber immerhin erst durch weitere ältere diesbezügliche Urkunden bestätigt werden. Mit dieser von uns wohl zuerst aufgestellten adelsgeschichtlichen Kombination über den eigentlichen Ursprung Derer von Rüdgisch wollen wir die Analyse über die Lehnsträger in der Moddrower Belehnungs-Urkunde von 1576 schließen und uns nun wieder den »*Mondri*« zuwenden!

Wir konstatierten oben die adelsgeschichtliche Existenz Derer »*von der Mudderow*« d. i. der »*Modderowen*« oder »*Mudderowen*« als der Nachkommen jenes ersten selbständigen Grundherren von Mudderow: »*Heinrich von Rosen*« und stellten uns auf den Standpunkt, daß die »*Mondri*« nichts anderes sind, als diese alten »*Modderowen*«, »*Moddrowen*«, »*Moddroien*«, die dann in urbequemer Anlehnung an das polnische Stammwort mądry (alte Schreibweise: mandry, mondry!) polonisiert schließlich als Mundri, Mandri, Mondri, Mądri nagelfertig auferstehen! Man könnte dagegen einwenden, daß die *Mondri* als solche zwar rings im Bütowschen erscheinen, aber grade in — Moddrow selbst nicht! Als »solche« d. h. als Mondri freilich nicht, aber eben doch als Moddrowen! Und hier als diese natürlich nur so lange, als sie hier noch nicht in die andern Namen (Stennecken, Mistzinnen, Marken!) übergegangen waren, bzw. nur soweit als sie hier neben dem uralten »*Rosen*« sich als Moddrowen usw. überhaupt hatten einbürgern können! Sobald dagegen — und dafür lag bei der im 16. Jahrhundert überaus starken Vermehrung der Moddrower Stammes-Sippe unter zeitweiliger Konkurrenz auch sogar noch der »**Rüdgisch**« und der »**Pacholek**« am Stammort allerdings mehr als genügender Grund vor eben infolge des Überschusses an Familiengliedern — das Abwandern so um 1550 weg vom Stammesort in die Umgegend einsetzte, da waren sie alle, ob es zu Hause Stennecke's, Mistzinne's, Mark's oder auch noch Rosen gewesen waren, zumal bei dem so schwankenden Charakter all dieser Benennungen der daheim sog. Moddrowen, da draußen aber grade, gleichviel wo sie hinkamen, im Gegensatz zu der neu erkorenen Heimat nichts anderes — so selbstverständlich — als eben: »*die von der Mudderow*« wieder, die »*Moddrowen*«, die *Moddroien*, die *Modri*, die — *Mądri*, die *Mondri*!

Wenn wir die so zahlreich schon um 1600 im Bütowschen und darüber hinaus versprengten »*Mondri*« von einem bestimmten Zweige der »*von der Mudderow*« ableiten sollten, so möchten wir sie besonders mit denen in Verbindung bringen, von denen die Urkunde von 1576 ausdrücklich sagt: »welche man jetzt die Marken nennt, sonst die Modderowen genannt.« Dann aber auch von den eben da genannten vier Brüdern »Bartus, Michel, Paul, Andreas von Rosen«, von denen sonst doch wohl noch Nachkommen unter dem Namen »*Rosen*« in Moddrow nachweisbar sein müßten, zumal »*Paul*«, ein sonst in der Gegend recht seltener Name, bei den »*Mondri*« vielfach wiederkehrt, ebenso wie »*Thomas*«; dies ein Name, den besonders die »*Mark*« liebten.

Wir treten zum Schluß noch der heraldischen Seite der Sache kurz näher.

Die erste und Grundfrage wäre hier die: welches Wappen führte jener »*Heinrich von Rosen*« in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts??

Urkundlich ist darüber nichts auf uns gekommen. »*Frhr. v. Ledebur*« (in seinem bekannten »Preuß. Adels-Lexikon«) gibt den Nachkommen desselben, von denen er noch solche 1671 im Lande Bütow konstatiert haben will, ohne Angabe seiner Quelle das Wappen *Gryf*; auf ihn sich beziehend der Neue Siebmacher im »Abgestorben Adel der Provinz Pommern« ebenso. Wir halten diese Wappen-Angabe Ledebur's für unzutreffend. Es liegt zu nah, daß auch jener mittelalterliche »*Rosen*«, wie alle seine Namens-Vettern fast ausnahmslos, irgendwie eine »Rose« im Schilde führte. Von seinen Moddrower Nachkommen ist jedenfalls die »Rose im Schilde« nun schon bei **zwei** Geschlechtern der einstigen »**Moddrowen**« festgestellt: die »Mondri« führen eine Rose im Schilde; eine Rose im Schilde führen auch die Moddrower »Mark«. Diese im blauen Felde die Rose silbern (weiß); daher vermutlich die »Mondri« dieselbe in anderer Farbe. Auf das Wappen der »*Mistzinne*« und der »*Stendek*« können wir hier vorläufig nicht eingehen, da darüber unser Urteil in Ermanglung der notwendigen Unterlagen noch nicht abgeschlossen ist. Wir bemerken noch, daß die »Mark« nicht die Rose allein im Schilde führen, wenigstens in den Siegeln der letzten 150

Jahre nicht; und ältere sind uns nicht bekannt. Der Schild der Mark ist jetzt — ursprünglich wohl nicht — gespalten. Vorne (d. h. heraldisch-rechts!), sc. im *vornehmeren*, resp. *ältesten* Teil, führen sie in Blau also die silberne Rose; hinten (d. h. heraldisch-links!), im *weniger bedeutsamen*, bzw. erst *später* durch Wappen-Mehrung hinzugekommenen Teil in Rot drei goldene Sterne in Pfahlstellung (d. h. einer immer über dem andern); auf dem ungekrönten Helme: ein heraldisch-rechtssehender, aufrechtstehender, gebildeter Mond von Silber. Ein z. Zt. noch blühender Zweig führt das Familien-Wappen leider mit zwei groben Fehlern: 1. sind die beiden Schildhälften *verwechselt*: das Hauptstück, die »*Rose in Blau*«, ist nach hinten gestellt, und die »*drei Sterne in Rot*« in die *vordere* Hälfte verlegt d. h. *die historisch-heraldische Wahrheit des Wappens* ist eben grade auf den Kopf gestellt; und 2. ist aus der schönen einfachen historischen Rose eine gestengelte mit Blättern geworden! Und das alles unter Berufung auf eine offizielle Zeichnung, die natürlich auf die betr. Notiz bei Ledebur (a. a. O. Bd. II p. 78) basiert ist, wo freilich von rechts und links die Rede ist, aber doch selbstredend im »heraldischen« Sinn; denn ein »Adels-Lexikon« unterscheidet sich in der wie noch in mancher anderen Hinsicht fast diametral von einem Leitfaden über ein »Exerzier-Reglement für Rekruten« z. B., wo allerdings rechts und links im landläufigen Sinne zu verstehen ist. Außerdem führt der Frhr. v. Ledebur allerdings die »Rose« der *Mark* als »gestengelt« an, erwähnt aber gleich hinterher ein Mark'sches Siegel, das die Rose »ohne Stiel« zeige! Und überdies sollte man in den Kreisen, in denen man sich in seiner wissenschaftlichen Ohnmacht so gern an Ledebur als rettenden Papst klammert, denn doch bedenken, daß man es bei ihm ungeachtet seiner mancherlei Verdienste mit einem sehr fehlbaren und irrenden Papste zu tun hat! . . .

Wir kommen endlich noch auf das angebliche Wappen »Gryf« der Moddrower »Rosen« zurück. Einen Weg könnten wir uns denken, auf dem Nachkommen des »*Heinrich Rosen*« zu dem Wappen Gryf nicht als Schildwappen, aber wohl als Helmkleinod kamen. Der Lehnsherr »*Kasimir Ritter von Tuchen*«, der die Feldmark Moddrow dem *Heinrich Rosen*

1345 zu Lehen auftrug, wird als ein Geschlechtsvetter der bekannten kaschubischen »Puttkammer« angesehen. Diese aber führen als Wappentier den Fischgreif. Es ist nun durchaus nicht unwahrscheinlich, daß »*Heinrich Rosen*« aus Dankbarkeit, vielleicht ihm noch besonders von dem genannten Ritter, dem er treu gedient, als Auszeichnung verliehen, als Helmkleinod den halben Fischgreif in sein Wappen aufnahm; durch irgend ein späteres Mißverständnis eines seiner Nachkommen konnte dann der halbe Greif (ohne den Fischschwanz) ergänzt als gewöhnlicher ganzer Greif unten in den Schild der Moddrower Rosen geraten. Bestärkt wurden wir in dieser Ideenverbindung durch das von uns aufgefundene Wappensiegel eines »Kasimir Modrzewski«, das dieser am 19. März 1770 unter eine Quittung drückte. Dieses Wappen zeigt in einer Art von Schild einen aus großer Blattkrone hervorwachsenden rechtsgekehrten *Greif*, dessen Flügel durchaus erkennbar ist. Das kleine Siegel möchte uns fast zu der Annahme verleiten, daß das Helmkleinod der »*Mondri*«, welches in dem weiter obenhin mitgeteilten Mondri-Siegel fehlt, hier als »Helmsiegel« uns entgegentritt. Wie freilich dieser kleinadlige Pan zu einem »Helmsiegel«, wenn auch einem noch so winzigen, gekommen sein könnte, vermögen wir uns nicht recht zu erklären.

Vielleicht kommt wie in so viele hier noch ungelöst stehen gebliebene adelsgeschichtliche Probleme so auch in dieses durch spätere gelegentliche Urkunden- und Siegel-Funde doch auch noch einmal Licht und überzeugende Klarheit.

Wir aber bescheiden uns gern damit, trotz der mancherlei Lücken und Fragezeichen unserer Arbeit dennoch auf die Fragestellung unseres eigentlichen Themas im recht verstandenen Sinne als die einzig korrekte Beantwortung dies gefunden zu haben: **die »Mondri« sind keine »Dombrowski's«, noch viel gewisser aber und erst recht nicht die »Dombrowski« — »Mondri's«!**

Der Name »Kaschubei«.

Von I. Gulgowski.

Über den Ursprung des Wortes »Kaschubei« sind sich die Gelehrten uneinig. Man ist noch zu keinem endgültigen Resultat

gekommen. Im Nachstehenden mag eine Blütenlese der verschiedenartigen Erklärungsweisen folgen:

C. C. Mrongovius, Prediger zu St. Annen, Lektor der polnischen Sprache am Gymnasium zu Danzig schreibt in seinem Deutsch-Polnischen Wörterbuch auf S. 348 unter »Kaschube«: Sie nennen sich kaszeba von kożuch der Pelz, oder von dem im Polnischen veralteten, aber im Böhm. und Russ. noch üblichen Wort koża, das Fell, die Haut; denn an der kalten Ostsee wohnend tragen sie lange Schafpelze, Tierfelle; die tiefer im Lande wohnenden fingen an Tuchröcke zu tragen, kabat, daher wurden sie Kabatker genannt. (Das Wörterbuch erschien im Jahre 1837.)

Der kaschubische Volksschriftsteller Derdowski kennt eine wesentlich andere Ableitung. Er schreibt: Die Wiege der Kaschuben waren die Ufer der unteren Oder, wo es viele Sümpfe und Moorbrüche gibt. Ähnliche Sümpfe sind auch auf dem südlichen Ufer des Lebasees, im heutigen Pommern. Diese Sümpfe oder vielmehr eine Grasart »wiklina« (nach Mrongovius: Rispengras), das darauf wächst, nennt das dort wohnhafte slavische Volk »koszebe«. Davon soll der Name Kaschube entstanden sein.

Reinhold Kramer, Direktor in Bütow, der im Jahre 1858 eine »Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow« herausgab, schreibt von den Kaschuben folgendes: »Neben den Wenden werden als alte Bewohner von Pommern die Cassuben genannt. Die Cassuben sind mit den Polen stammverwandt, ein slavischer Völkerzweig, der nach dem Zeugnisse des alten pommerschen Chronisten Kantzow zuerst in der Gegend von Neustettin und Belgard auftritt, von dort aber ganz verschwunden und weiter nach Osten gezogen ist und sich im südlichen Teile von Bütow, sowie im nördlichen Teile der Lande Stolp und Lauenburg, noch mehr aber im heutigen Regierungsbezirk Danzig ausgebreitet und bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Cassuben haben ihren Namen von ihrer Tracht erhalten. Der polnische Schriftsteller Boguphal meldet von ihnen, daß sie lange und weit gefaltene Kleider getragen, und daß ihr Führer nahe an der See gewohnt: »Est quaedam gens slavonica, quae Cassubitae dicuntur, et hi a longitudine et latitudine vestium, quas plicare ipsos propter earum latitudinem et longitudinem oportebat, sunt appellati. Nam huba in slavonico plica (Falte)

seu ruga vestium dicitur. Unde casz hubi, id est, plica rugas interpretatur[1]).«

Der spätere Schriftsteller Polens Długosz stimmt mit dieser Ableitung des Wortes überein, indem er sich klar dahin ausspricht: »Kaszubiani a plicatione rugarum in vestimentis, quibus primum vestiri consueverant, sunt appellati. Huba enim in Polonico seu Slavonico dicitur ruga. Kasz autem dicitur plica in modo imperativo[2]). Auch er setzt die Kaschuben unter die Völker, die an der See gewohnt. Sie haben — das kann man mit Bestimmtheit annehmen — besondere Fürsten gehabt. Ihre Sprache, die von der plattpolnischen nur wenig abweicht, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch ihre Kleidung ist ihnen eigentümlich. An ihren langen Röcken und grauen Pelzmützen sind die Cassuben sehr leicht zu erkennen und von ihren deutschen Nachbarn ohne Mühe zu unterscheiden. Sie sind gehorsam und unterwürfig, zähe und standhaft, gottesfürchtig und kirchlich.«

Urkundliche Unterlagen haben alle die Ableitungen nicht. Inwieweit sie eine Berechtigung haben, bleibt einer späteren Erörterung vorbehalten.

* * *

Es mögen hier noch einige weitere Erklärungen des Namens »Kaschuben« erwähnt werden:

Linde sagt im Anschluß an Naruszewicz: »Z nazwiska dawnych Kizynów, narodu Lutyków, i z niem. Hube, pewny wymiar gruntów znaczącego, mogło w czasu urość nazwisko Kiszubów czyli Kaszubów[3]).«

Šafařik, Slav. Altertumsk., verweist auf masur. *kaszubka* »verschnittenes Huhn« und slovak. *koszut* »Böcklein«.

W. Czajewski, Kaszubi, schreibt: »Wyraz ‚kaszuba' składa

---

[1]) Es gibt einen slavischen Stamm, welcher Cassubitae genannt wird, und diese haben ihren Namen von der Länge und Weite der Kleider, welche sie wegen der Länge und Weite in Falten legen müssen. Denn huba heißt im Slavischen Falte. Daher wird kasz hubi mit »lege in Falten« übersetzt.

[2]) Die Kaszubiani haben ihren Namen von der Faltung der Kleider, die sie zuerst zu tragen pflegten. Huba heißt nämlich im Polnischen oder Slavischen die Falte. Kasz aber heißt »Falte« im modus imperativus.

[3]) Aus dem Namen der alten Kizyner, eines Stammes der Lutiker, und dem deutschen Hube, welche ein gewisses Landmaß bezeichnet, konnte im Laufe der Zeit der Name Kischuben oder Kaschuben erwachsen.

się z koz i szuba czyli kozszuba (kozia szuba), ztąd powstało Koszuba, później zmienione na Kaszuba[1]).«

Die jüngste Auseinandersetzung über diesen Namen findet sich bei Fr. Tetzner, Die Slovinzen und Lebakaschuben S. 1 f.: »Im Litauischen gibt es ein Wort, das wird viel verwendet, aber niemand weiß recht, was es bedeutet, es heißt kuzabas und wird unter anderem zur Bezeichnung des Mühlstein-Loches gebraucht, das zum Einschütten des Getreides dient. Auch eine Tüte aus Erlenrinde und das Loch im hohlen Baum, in dem Waldbienen hausen, sowie ein Korb aus Rinde zum Beerensammeln führen diesen Namen. Das kleinrussische *kozub* bedeutet gleichfalls ein Korb, und auch das deutsche Wort Kötze, Kütze hat man mit dem slavischen Wort in Verbindung gebracht. Die polnischen Worte *kazub*, *kozub*, *kazubek*, *kadlubek* entsprechen jenem litauischen Worte und bezeichnen ein Rinden- oder Bastgefäß, z. B. einen Brutkorb für Tauben. In der Putziger Gegend kommt, wie Berkas Wörterbuch berichtet, ein Wort *kaszeb* in der Bedeutung »Gefäß aus Baumrinde« vor, und im Kaschubischen heißt ein Stück Baumstamm, das an der Krone angefault ist: *kuzeb*. Mit *kozub*, *kaszeb* bezeichnet man ein kegelförmiges Gefäß aus Baumrinde zum Beerensammeln. Ein solches einen Liter haltendes Gefäß heißt Litauisch aukszlis.

Alle jene Wörter stehen dem Namen der Kaschuben am nächsten, ohne daß die Bedeutnng genau anzugeben wäre. Ist somit auch die alte Ableitung von *szuba* (Jacke) in Abrede zu stellen, so könnte doch wieder das Lit. *kuzas* (Jacke), dafür sprechen, daß die eigenartigen kaschubischen Kleider den Namen bestimmten.«

Über den heutigen deutschen Namen »Kassuben« schreibt Tetzner ebd. S. 2 f.: »Die slawische Schreibweise mit sz in *kaszeba*, *kaszuba* hat die deutsche beeinflußt und jenen Laut mit der lateinischen Schreibart in ss verwandelt, gegen die wirkliche Aussprache. Denn in slawischen und baltischen Wörtern entspricht sz immer sch. Wo nicht gelehrter Einfluß vorliegt, spricht jedermann Kaschuben, nicht Kassuben.« Diese sonderbare Ansicht hat merkwürdigerweise den Beifall Łęgowskis, Die Slovinzen im Kreise

[1]) Der Ausdruck »kaszuba« setzt sich zusammen aus koz und szuba oder kozszuba (kozia szuba, d. i. Ziegenpelz), daraus entstand Koszuba, das später in Kaszuba umgeändert wurde.

Stolp, S. 7, gefunden: in Wirklichkeit beruht aber die Aussprache »Kassuben« auf dem Westpommerschen, wo der Laut *ś* in *s* übergegangen war (ebenso wie *č ž* in *c z*) während »Kaschuben« die ostpommersche Aussprache widergibt.

Es gibt ein polnisches Wort *kaszuba* »Streckofen in der Glashütte«. Mich wundert, daß noch niemand den Volksnamen hiervon abgeleitet hat!

Der Name »Kaschuben« ist eben wie so viele andere Völkernamen unerklärt; daß er ursprünglich ein Spottname gewesen ist, wie vielfach behauptet wird, ist durch nichts bewiesen und auch recht unwahrscheinlich. *F. Lorentz.*

Sagen.

5. Die Glocken im Zarnowitzer See.

Lódze chcǫ gádac, że v ləbkóvskĭm jézerze sǫ trzə zuónə jak zaklą̀ti. A jédnėuo czásə uónə bą̀łə vászłė do górə a széd jeden człóvek a ńé bėł uumə́tï a-jĭch ńé przə̀vĭtwoł. Tak uónə szłə́ názwod á tak zuońłə, że ké bə uón bėł uumə́tï á jich przə̀vĭtwoł, te uón bə jė vəbavėł, a ták uon jima zróbėł jeż gorzĭ, że térwz muszə́łə jeż trzə́ sta lát bə́c v grə́nce. (Goschin, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Die Leute erzählen, daß im Lübkauer See drei Glocken verwünscht sind. Zu einer Zeit waren sie heraufgekommen und es ging dort ein Mensch, aber der war nicht gewaschen und bewillkommnete sie nicht. Da gingen sie zurück und läuteten, daß wenn er gewaschen gewesen wäre und sie bewillkommnet hätte, dann hätte er sie erlöst, aber so hätte er es ihnen noch schlimmer gemacht, daß sie jetzt noch dreihundert Jahre auf dem Grunde bleiben müßten. *L.*

6. Der alte Fritz und der Lübkauer Bauer.

To bą̀ło za stúrėuo Fríca czásə. Tén są tak rúd vószed. Ták uon przószed jáż do Lə́bkova a przószed tą̀ do jédnėuo gbúra ná noc. A múł stúrėuo Zéjdlica sobǫ. Tą uóńi przószlə do Trélə, to bėł gbúr. A te bą̀ła vélgw kurzáva. Té uońi Trélą prosə́lə, że bə uóńi tą̀ uób noc uóstelə. A tén też dóbrze przéjoł, ále uóńi bə muszə́le poréne draszóvac. Ták ják uon przószed á jich búdzėł, té uońi są przevrócə́lə na drógo stróną. A drə́gï rúz ké uon przószed, te uón są przə́ńós knə́pel a téuo, có kole déski léżwł, uon ták uóbrobėł, że uón bėł jeż krəchĭ. A tó bėł król. A drə́gėuo dńá to bą̀ła zús kurzáva. Tak uóńi tą̀ muszə́lə uóstac. Tak uóńi zús mélə

draszóvac. Tak ǫ́n jich búdzeł. Tak té tén gódwł, stórï Fríc: »Vczerǫ́ jǫ́ dóstwł bícë a ták tə́ múszïsz dóstac. Tak tə́ le légńi do déski a jǫ́ pǫ́dą do scánə.« A ják ten gbůr przészed, ták ǫon gódwł: »Ná, vczerǫ́ tə́ dóstwł kole déski, a dzïs múszï ten drəgḯ dóstac.« A té ǫon záczǫł zǫ́s teǫo stórėǫo Fríca ǫobráƀac. Tak tému to bółǫ zá vele a pókwzwł temu Trélï sǫ́je ǫodznáki, co ǫ́n bėł król. A nádwł jému, żé ǫon mówł kóżdėǫo róku mátą żə́ta dác na ǫubógich. A tó je dó teǫo czásə. (Zarnowitz, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Das war zur Zeit des alten Fritz. Dieser ging gern aus. So kam er bis nach Lübkau und kam dort zu einem Bauern auf die Nacht. Und er hatte den alten Seydlitz mit. Da kamen sie zu Trela, das war der Bauer. Und dann wurde ein großes Unwetter. Da baten sie den Trela, daß sie über Nacht bleiben könnten. Der nahm sie auch gut auf, aber sie müßten am Morgen dreschen. Als er kam und sie weckte, drehten sie sich auf die andere Seite. Als er zum zweiten Mal kam, brachte er sich einen Knüppel mit und bearbeitete den, der am Brett lag, so, daß er ganz mürbe wurde. Und das war der König. Am andern Tage war wieder Unwetter. So mußten sie dort bleiben. Da sollten sie wieder dreschen und er weckte sie. Da sagte der alte Fritz: »Gestern bekam ich die Schläge und so mußt du sie bekommen. Lege dich nur zum Brett und ich gehe zur Wand.« Als der Bauer kam, sagte er: »Na, gestern bekamst du am Brett, heute muß der andere bekommen.« Und fing an wieder den alten Fritz zu bearbeiten. Das war dem zu viel und er zeigte dem Trela seine Abzeichen, daß er der König war. Und gab ihm auf, daß er jedes Jahr eine Metze Korn für die Armen geben müßte. Und so ist es bis zu dieser Zeit. *L.*

7. Der Lissauer Müller und der Wanderer.

V ləsévskïm młïńe tą bėł rówz młónwrz, tén są názêvwł Hédrik. A tą przészed dó ńeǫo jeden vądróvczïk, ǫ́n mu ále ńic ńé dwł, lé jeǫo díchtich vávadzėł. A ten vądróvczïk rzék: »Dóżdżə le, jǫ́ cə to ǫ́bżorgają!« A ják ten vądróvczïk ǫ́szed, ták to młïńskê kółǫ válecało na vérzk na kómïn a té są ǫokrǫ́cało. Ten młónwrz są nó to przézdrzwł a té sóƀe ǫ́úrznǫł takǫ́ rózgą a té ná dak vlówz a tǫ rózgǫ to kółǫ ná jeǫo ríchtich mówl nákwł. To ńe varáło dłúgo, té do teǫo młónarza przészed jeden człówek a gódwł: »Tą ná drodze léżï jeden vądróvczïk á tak vrzészczï v żót, że żódnė rádə ńíma. Ten młónwrz rzék: »Nech le są jeż sztót vówlo, te jǫ́ jému to pópravą. Te ǫ́n zwos széd a jéǫo kópanǫł nógǫ a rzék: »Téǫo ńé mdzesz vícï róbėł. Vídzïsz, jǫ́ so to védzwł poprávic, ále ké bə tə́ to takému zróbėł, có bə ńé bėł tak mǫ́drï jak jǫ́, có bə ǫon té záczǫł?«

(Karlekau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: In der Lissauer Mühle war einmal ein Müller, der hieß Hedrich. Da kam zu ihm ein Wanderer, aber er gab ihm nichts, sondern schalt ihn tüchtig aus. Der Wanderer sagte: »Warte nur, das besorge ich dir!« Und als der Wanderer fortgegangen war, flog das Mühlrad oben auf den Schornstein und drehte sich dort. Der Müller sah sich das an, schnitt sich eine Rute, stieg aufs Dach und trieb das Rad auf seine richtige Stelle zurück. Das dauerte nicht lange, da kam ein Mann zu dem Müller und sagte: »Dort auf dem Wege liegt ein Mann und schreit so in Krämpfen, daß kein Rat ist.« Der Müller sagte: »Er mag sich nur noch eine Weile wälzen, dann helfe ich ihm.« Dann ging er, stieß ihn mit dem Fuß und sagte: »Das wirst du nicht mehr tun. Siehst du, ich wußte mir zu helfen, aber wenn du das einem solchen getan hättest, der nicht so klug war wie ich, was hätte der dann anfangen sollen?« *L.*

Scherze.

1. *A ke jɷ muszoł do vojska jic, te nənka płakała, a jɷ ńic, a ɥojc płakoł, a jɷ ńic, a sostra rəczała, a jɷ ńic; ale ke jɷ szed vedle ɥogroda a celą zabeczało: A - - - a - - - ntońe!, te jɷ tak płakoł jaż do samego Gduńska.* (Zuckau, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: Und als ich zum Militär gehen mußte, da weinte die Mutter, und ich nicht, der Vater weinte, und ich nicht, die Schwester weinte, und ich nicht; aber als ich am Garten vorbeikam und das Kalb brüllte: A - - - a - - - ton!, da habe ich so geweint bis nach Danzig hin. *G.*

2. *Jɷ ńoł rɷz trzə pstrė psə, Naganka, Figanka i Tiza. A ke jɷ mɔ́vił: »Naganka, Figanka, Tiza, tuu . . . u . . .!« te ɥonə doch tak lecałə, hete, pete vedle Borumski hətə, le tak se gɔ́rə naǵibałə.* (Krissau, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: Ich hatte einmal drei bunte Hunde, Naganka, Figanka und Tiza. Und wenn ich sagte: »Naganka, Figanka, Tiza hier . . .!«, dann rannten sie so, hete, pete bei Borumska-Hutta, daß sich nur so die Berge bogen. *G.*

3. A.: *Jɷ jidą o lás.* — B.: *Jɷ tész.* — A.: *Jɷ ɥútną bómą.* — B.: *Jɷ tész.* — A.: *Jɷ zróbą kórəto.* — B.: *Jɷ tész.* — A.: *Tam bądo svíńe jędlə.* — B.: *Jɷ tész.* (Julienthal, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: A.: Ich gehe in den Wald. — B.: Ich auch. — A.: Ich fälle einen Baum. — B.: Ich auch. — A.: Ich mache einen Trog. — B.: Ich auch. — A.: Daraus werden die Schweine fressen. — B.: Ich auch. *L.*

Sitten und Gebräuche.

2. Hochzeitsbittersprüche bei den Slovinzen im Kreise Stolp.

Hochzeitsbittersprüche in slovinzischer Sprache scheinen schon lange nicht mehr gebräuchlich gewesen zu sein, jedenfalls wurde schon im zweiten

Viertel des 19. Jahrhunderts allgemein nur in deutscher Sprache eingeladen. Der Hochzeitsbitter, *stŵrĭ* (»der Alte«) genannt, ging, mit bunten Bändern am Hut und Stock geschmückt, in die Häuser der Einzuladenden und sagte seinen Spruch auf, dafür erhielt er ein Glas Bier oder Branntwein und ein kleines Geldgeschenk. Die Sitte, durch den Hochzeitsbitter einladen zu lassen, hat sich bis in die Gegenwart erhalten, doch sagt er jetzt keinen Spruch mehr auf, sondern überreicht nur die Einladungskarte.

a) Hochzeitsbitterspruch aus Stohentin.

Hoch- und wertgeschätzter Freund, ich bitte Sie ganz freundlich, Sie werden mir nicht übel nehmen, daß ich so dreist bei Sie eintrete, denn ich habe eine christliche Werbung an Sie und die lieben Eurigen, weil ich ein ausgesandter Bote bin von der Jungfer Braut N. N. und von dem hochgeehrten Bräutigam N. N. Diese beiden Personen sind willens, in den Stand der Ehe zu treten, und sind willens, von heut über acht Tage die priesterliche Kopulation vollziehen zu lassen. So bittet der Herr Bräutigam und die Jungfer Braut, sich Freitag Morgen bei dem Herrn N. N. um 7 Uhr morgens einzustellen und dann sich mit einer kleinen Mahlzeit bedienen zu lassen und dann die Brautleute nach Groß Garde zur Kirche zu begleiten und die priesterliche Kopulation anzuhören und die Trauung mit Andacht und Gebet freundlich und gütig anzuhören und nach die Trauung wieder zurück in die Wohnung des Herrn N. N. zurückzukehren. Dann werden wir sehen, was der hohe allmächtige Schöpfer, Gott der Allmächtige, uns an Essen und Trinken bescheret hat, das wollen wir freundlich und gütig annehmen und dann die Hochzeit mit Singen und Springen zu Ende bringen. Stellt Euch ein, groß und klein, ihr sollt alle freundlichst angenommen sein. Habe ich meine Sache nicht gut gemacht, so bitte ich Sie, haben Sie darauf nicht Acht. Denn ich bin jung von Jahren, ich bin der Sache noch wenig erfahren. Haben Sie ein Gläschen Wein, so schenken Sie ein. Haben Sie eine Flasche Bier, so geben Sie sie mir. Haben Sie nicht Bier und Wein, so geben Sie mir ein Gläschen Branntewein. Denn ohne Bier und Branntewein kann der Hochzeitsbitter niemals lustig sein. Amen.

b) Hochzeitsbitterspruch aus Rotten.

Hochverehrte Freunde, nehmt mir nicht für übel, daß ich so dreist hereingekommen bin, ausgesandt von Braut und Bräutigam.

Er bittet euch, gnädigst in acht Tagen euch in sein Haus zu versammeln und mit einem Frühstück bedienen zu lassen und alsdann Beistand zu leisten zur Trauung, indem er willig ist, wenn Sie einen Sohn oder Tochter ausgeben oder sonst eine Kollation ausstellen, euch wieder Beistand zu leisten. Nach der Trauung kehren wir wieder in das Haus zurück und wollen eine fröhliche Gesellschaft vollbringen. *L.*

Kleine Mitteilungen.

1. Die Familiennamen auf *-ski*.

Wie bei den Polen, so gehen auch bei den Kaschuben die meisten Familiennamen auf *-ski* aus. Bekanntlich sind dies adjektivische Bildungen, abgeleitet von dem Namen des Ortes, aus dem die Familie herstammt. So ist z. B. der Familiennamen *Zabrocki* (kasch. *Zɷbrocкi*) mit der Ortschaft *Zabroddi* (kasch. *Zɷbrodə*) zu verbinden, *Golunski* (kasch. *Gołuńskí*) mit *Golluhn* (kasch. *Gołůń*), *Pusdrowski* (kasch. *Puzdrovskí*) mit *Pusdrowo* (kasch. *Puzdrovo*), *Gogolewski* (kasch. *Gogolevskí*) mit *Gogolewo* usw.

Während hier die amtlichen und die volkstümlichen Formen übereinstimmen, ist dies bei andern nicht der Fall. Doch kommen hier, soviel ich bemerkt habe, nur Namen in Betracht, denen kein Ortsnamen zugrunde liegt. Solche Namen sind z. B. *Bəczk* »Byczkowski«, *Bober* »Bobrowski« (daneben auch *Bobrovskí*, andererseits auch die amtliche Form *Bobber*), *Grzena* »Grzenkowski«, *Kostəch* »Kostuchowski« (auch *Kostuch* kommt als amtlicher Familienname vor), *Leszk* »Leszkowski« (auch *Leszkovskí*), *Ləsznɷk* »Liszniewski«, *Marszɷłk* »Marszalkowski«, *Różk* »Röschkowski« (auch *Różkovskí*), *Serk* »Serkowski«, *V̇itka* »Wittkowski« — diese alle aus Kelpin Kr. Karthaus —, *Cïper* »Ciperski«, *Valaszk* »Walaszkowski«, *Vojcech* »Wojciechowski« — aus Gorrenschin Kr. Karthaus —, *Brzózka* »Brzoskowski«, *Grůlka* »Grulkowski«, *Gavrón* »Kawronski«[1] *K̇'inɷk* »Kinowski« (auch *K̇'inovskí*), *Kůrs* »Kurszewski«, *Lïzɷk* »Lisakowski«, *Lėtrɷk* »Literski«, *Machńůk* »Machnikowski«, *Majkó̇ec Majkoẇɷk* »Majkowski«, *Modrɷk* »Modrzewski«, *Pėrsz* »Pörschewski«, *Zɷbora* »Saborowski« — aus Juschken Kr. Berent.

Wie weit diese Erscheinung verbreitet ist, habe ich noch nicht feststellen können, ebenso auch nicht, ob wirklich nur solche Namen in Betracht kommen, die nicht von Ortsnamen abgeleitet sind. Hierzu reicht das Material noch nicht aus. Diese Zeilen sollen nur die Vereinsmitglieder auf diesen Punkt aufmerksam machen und anregen, hier Beobachtungen zu machen um diese in den »Mitt.« zu veröffentlichen. *L.*

[1] Interessant ist, daß der Vater dieses Kawronski amtlich *Golunski* (kasch. *Gałǫzka*!) heißt.

2. Der große Stein bei Odargau Kr. Putzig.

In der Grenzbeschreibung von Odargau wird 1277 ein Stein *Stoyce* genannt, im großen Privileg von Oliva aus dem Jahre 1342 heißt er *Stoianczi Stoyanci*, 1547 *Steitz*. Die Bedeutung des Namens ist »der stehende«: das *Stoianczi Stoyanczi* von 1342 entspricht Laut für Laut dem heutigen kasch. *stojǫci*, Part. Prs. Ac. von *stojec* »stehen«, *Stoyce* 1277 und *Steitz* 1547 repräsentieren die echt kaschubische Form dieses Partizips, in der das urslav. *ę* lautgesetzlich zu *i* geworden ist — beiläufig bemerkt, das einzige Partizip des Kaschubischen, das diese lautgesetzliche Wandlung aufweist. Fraglich muß, wenn man auf die urkundlichen Schreibungen allein angewiesen ist, nur bleiben, wie die Aussprache des *oy ei* gewesen ist, ob zweisilbig *stojic-* oder einsilbig *stojc-* zu lesen ist, in letztern Falle würde die Entwicklung der von *zajc* »Hase« neben *zajǫc*, *pajk* »Spinne« neben *pajǫk* entsprechen.

Auf meine Bitte hat nun Herr Lehrer Paschke aus Dirschau sich an Ort und Stelle nach den Namen des Steins erkundigt und teilt mir mit, daß derselbe *stoic* heißt. Betreffs der Aussprache fügt er hinzu: »Ich hörte nur ein *eu* im Namen, kein *ei*« (letzteres im Hinblick auf Schulz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig, der von einem »deutschen Namen Steitz« fabelt). Hiernach steht eine einsilbige Lesung des Namens als *stojc* bzw. *stojci* fest.

L.

3. Zu *krzəżwǫk* (Mitt. S. 100).

Wie mir Herr Lehrer Hepner in Schönwalde (Kr. Neustadt) mitteilt, wird von einem Flurstück bei Schönwalde, wo bereits Urnenfunde gemacht sind, gesagt: »*Tą sǫ ti krzəżwcə pochovǫnï*« (»Dort sind die krzəżwcə begraben«). Dies zeigt noch weit deutlicher, als die S. 100 herangezogenen Sagen und Märchen, daß dem Kaschuben die Ritter des Deutschen Ordens, denen die Bezeichnung *krzəżwǫk* ursprünglich zukam, mit den vorhistorischen Bewohnern des Landes, die als Riesen und Hünen im Gedächtnis des Volkes fortleben, zusammengeflossen sind.

L.

Anzeigen.

Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Herausgegeben von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen. Heft XIII.) Danzig 1908.

Die durch die Bedürfnisse des Königlichen Staatsarchivs zu Danzig veranlaßte Zusammenstellung der in Westpreußen vorhandenen Kirchenbücher wird von allen, die sich mit der heimatlichen Geschichte beschäftigen, mit großer Freude begrüßt werden. Gerade solche Inventarisierungen, aus denen man sich schnell und bequem über das vorhandene Urkundenmaterial unterrichten kann, erleichtern die wissenschaftliche Arbeit ungemein und es ist zu wünschen, daß dieser Zusammenstellung der Kirchenbücher bald ähnliche Publikationen folgen, die eine Übersicht der vorhandenen Chro-

niken (Kirchen-, Schul-, Dorfchroniken) und des sonstigen Urkundenmaterials (Separationsrezesse, Verleihungsbriefe usw.), sowohl der bei Behörden wie bei Privaten aufbewahrten, vielleicht auch einschließlich der Akten der Grundbuch- und Katasterämter, bringen.

Bärs Kirchenbücher umfassen alles, was an Geburts-, Tauf-, Trau-, Sterbe-, Kommunikanten-, Neukommunikanten-, Firmlings-, Konfirmanden- und Konversenregistern bei den einzelnen Pfarreien vorhanden bzw. dem Herausgeber als vorhanden gemeldet worden ist. Natürlich konnte die Arbeit, bei der über 600 Gemeinden in Betracht kamen, nicht durch persönliche Nachforschungen an Ort und Stelle gemacht werden, vielmehr war der Herausgeber auf Fragebogen angewiesen. Am vollständigsten scheinen die im Bistum Kulm an die katholischen Pfarreien gesandten Fragebogen gewesen zu sein: hier finden wir nämlich regelmäßig angegeben, in welcher Sprache die einzelnen Register abgefaßt sind, während sonst Angaben über die Sprache fehlen. Dies ist sehr zu bedauern, besonders hinsichtlich der evangelischen Kirchengemeinden, wo, wie z. B. in Krockow, die älteren Kirchenbücher öfters in polnischer Sprache abgefaßt sind. Bei jeder Kirchengemeinde wird außer den im Pfarramt aufbewahrten Registern auch der Aufbewahrungsort der Duplikate angegeben.

Herangezogen sind die Register sämtlicher christlichen Kirchengemeinden: so sind berücksichtigt außer den evangelischen und katholischen, erstere nach den Diözesen im Bezirke des Kgl. Konsistoriums zu Danzig, letztere nach den Dekanaten in den Bistümern Kulm, Ermland und Gnesen-Posen geordnet, auch die evangelisch-lutherischen Gemeinden, die englische Kirche, die Mennonitengemeinden, die Baptistengemeinden, die katholisch-apostolische Gemeinde, die Freie religiöse Gemeinde, sowie die Militärgemeinden und die Kirchenbücher der Regimenter. Von der Heranziehung der jüdischen Gemeinderegister hat der Herausgeber abgesehen, weil hier nach einem Versuch nur eine ganz geringe Ausbeute zu erwarten war. Ob er darin recht gehandelt hat, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Den Schluß bildet ein umfangreiches Register.

Wenn sich auch einzelne Fehler finden mögen (der Herausgeber selbst erwartet, daß solche vorhanden sind), so werden diese den Wert der Publikation nicht beeinträchtigen können. Jedem, der sich mit westpreußischer Geschichte beschäftigt, wird das Werk bald ein unentbehrliches Nachschlagebuch sein. Dr. *F. Lorentz.*

Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. Wydawca Dr. Majkowski.

Von dieser Monatsschrift, deren erstes Heft S. 109f. angezeigt wurde, sind weiter die Hefte II—VI (Januar—Mai 1909) erschienen. Als wichtig für die kaschubische Volkskunde ist hervorzuheben:

Z niepisanej literatury kaszubskiej. Bajki kaszubskie (Aus der kaschubischen Volkslitteratur. Kaschubische Märchen): S. 44—47 O głupym, co strachu nimnioł (Der furchtlose Dumme). S. 47—52, 77—81 O głupym, co prińcesę dostoł (Von dem Dummen, der die Prinzessin bekam). S. 73—75

Proszta, a będze wom dany! (Bittet, so wird euch gegeben). S. 75—77 Jak to za dobry złym płacą (Gutes wird mit Bösem belohnt). S. 101—109 O niesprawiedlewyj godzenie (Die unrechte Stunde). S. 158—159, 165—172 Bojka o zbujcu Czorlińscim (Märchen vom Räuber Czarlinski). — Pieśni kaszubskie (Kaschubische Volkslieder) S. 154—158, 172—175. Diese Sammlung enthält bis jetzt 6 Volkslieder aus Rottenberg, Sdunowitz und Juschken, das erste mit Melodie. In einer kurzen Vorrede behandelt der Herausgeber die Sprache der Lieder, ich glaube aber nicht, daß seine Regeln allgemeine Geltung haben. Genaueres wird man jedoch erst feststellen können, wenn eine größere Anzahl von Liedern aus verschiedenen Gegenden und zwar nicht, wie bei den vorliegenden, in polnischer Schriftsprache, sondern in möglichst getreuer phonetischer Wiedergabe vorliegt.

Recht wertvoll hätte die in Heft III—V gegebene Bibliografia Kaszubsko-Pomorska. Zestawił alfabetycznie do 1908 r. Janowicz (Kaschubisch-pomoranische Bibliographie bis zum Jahre 1908 alphabetisch geordnet von J.) sein können, wenn sie nicht die für eine derartige Zusammenstellung erforderliche Genauigkeit zu sehr vermissen ließe. Hoffentlich werden die geplanten Nachträge die nötigen Verbesserungen bringen.

An Abhandlungen sind zu erwähnen die von mir stammende über den Umfang der kaschubischen Sprache (Obszar mowy kaszubskiej, Heft III) und die leider vom Parteistandpunkt aus geschriebenen »Kaszubi Zachodniopruscy w świetle najnowszej statystyki urzędowej pruskiej 1905 r.« (Die westpreußischen Kaschuben im Lichte der neuesten preußischen Volkszählung vom Jahre 1905) von Janowicz — Heft III — und »Doktor Cejnowa« von Pfarrer G. v. Pobłocki — Heft V und VI.

Außerdem enthalten die Hefte außer einigen hier ganz zu übergehenden politischen Aufsätzen und Notizen die Fortsetzungen der in Heft I begonnenen Erzählung »Nigde do zgube nie przyńdą Kaszube!«, zwei das Kaschubenland verherrlichende Gedichte von Marya Wolska (Heft II) und Anzeigen von Büchern und Zeitschriften mit teilweise recht wertvollen Bemerkungen.

Der Druck ist leider noch ebenso schlecht wie in Heft I, man möchte beinahe sagen: noch schlechter! Daß ein Artikel mitten im Satz (S. 159) oder sogar mitten im Wort (S. 116) abbricht, dürfte doch nicht vorkommen!

Die Schreibung des Kaschubischen ist dieselbe wie in Heft I. Eine Änderung ist unbedingt notwendig: ich glaube nicht, daß jemand, der des Kaschubischen nicht mächtig ist, auch nur einen einzigen Satz richtig lesen kann. Dr. *F. Lorentz.*

В. А. Францевъ, Славянскія замѣтки. I. Славянская идея у Кашубовъ. Warschau 1908. (Sonderabdruck aus dem Русск. Фил. Вѣстникъ 1908.)

Der Verfasser wendet sich hauptsächlich gegen die von K. Kościński in seiner Broschüre »Idea słowiańska na Kaszubach« (angezeigt Mitt. S. 108 f.) vertretene Ansicht, daß das Interesse, das sich in Rußland für die Kaschuben gezeigt hat, einen politischen Hintergrund hatte, und weist nach, daß es rein wissenschaftlich war. Dabei wird auch auf Ceynowas Persönlichkeit weiteres Licht geworfen: ohne auf die Einzelheiten einzugehen, möchte ich

nur auf die S. 9 ausgesprochene Vermutung hinweisen, daß Ceynowa den Plan, seinem kaschubischen Volke eine eigene Schriftsprache zu schaffen, um dadurch sein nationales Selbstbewußtsein zu erwecken, schon während seiner Breslauer Studienzeit unter dem Einfluß des regen geistigen Lebens, das er bei den Lausitzer Serben bemerkte, gefaßt hat. Dr. *F. Lorentz.*

Ostmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen, gesammelt und herausgegeben von Professor Otto Knoop-Rogasen. I. Bändchen. Oskar Eulitz' Verlag in Lissa, 1909. Preis 1,80 M.

Der Verfasser ist uns auf diesem Gebiete durch sein 1893 erschienenes Posener Sagenbuch bekannt. Dieses Werk sollte »den reichen Sagenschatz des Posener Landes in deutscher Sprache der Wissenschaft und den deutschen Bewohnern der Provinz zugänglich« machen. Die vorliegende Zusammenstellung soll nach den Worten des Verfassers in erster Linie ein Lesebuch für die Jugend sein. Das glaubt der Herausgeber dadurch zu erreichen, daß er die Quellen, aus denen die Erzählungen stammen, nicht anführt und die Geschichten in möglichst »volkstümlicher« Sprache wiedergibt. Dadurch entsteht ein Zwitterding. Der wissenschaftliche Wert ist abgeschwächt und für die Jugend ist der Ton der Wiedergabe zu trocken. Der Forscher muß die Stoffe sammeln (mit genauer Angabe der Quelle) und sie der Wissenschaft zugänglich machen. Für die Jugend kann sie nur ein Dichter erzählen. Am besten ist es wohl, wenn Forscher und Dichter in einer Person vereinigt sind, wie z. B. bei den Gebrüdern Grimm. — Jedenfalls ist das vorliegende Buch eine wertvolle Bereicherung des Ostmärkischen Sagenschatzes und kann zur Anschaffung empfohlen werden. — Von den 90 Sagen und Märchen ist die letzte »kleine Geschichte« am volkstümlichsten und originellsten, weshalb sie hier Platz finden mag:

»Es pflügt ein Bauer einmal rum, da findet er gar nichts; da pflügt er noch einmal rum, da findet er einen Kasten, da pflügt er noch einmal rum, da findet er den Schlüssel dazu, da schließt er auf, da sind lauter Mäuseschwänze drin. Und wären die Mäuseschwänze länger gewesen, so wäre auch meine Geschichte länger gewesen.« *I. Gulgowski.*

Anfragen.

4. Fl. Ceynowas 1851 in Berlin erschienene Inaugural-Dissertation ist betitelt: De terrae Pucensis incolarum superstitione in re medica. Ist jemandem diese Schrift bekannt und wo ist ein Exemplar davon zu bekommen? Dr. *F. Lorentz.*

---

5. Auf S. 155 teilt L. uns mit, daß bei den Slovinzen im Kreise Stolp der Hochzeitsbitter sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Die Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins werden gebeten nachzuforschen: »1. Wo ist in der Kaschubei der Hochzeitsbitter noch heute üblich? 2. Wird nur eine Karte abgegeben oder ein Spruch aufgesagt? 3. Wie lautet der Spruch? Wird er in deutscher oder kaschubischer Sprache aufgesagt? 4. Wie ist der Hochzeitsbitter gekleidet?« Freundliche Mitteilungen sind zu richten an: Verein für kasch. Volkskunde in Karthaus (Westpr.). *G.*